



4
D. Georg Friedrich Lamprecht. 11

u e b e r

d a s

1783 21
S t u d i u m

d e r

Kameralwissenschaften,

seinen Zuhörern gewidmet.

N e b s t

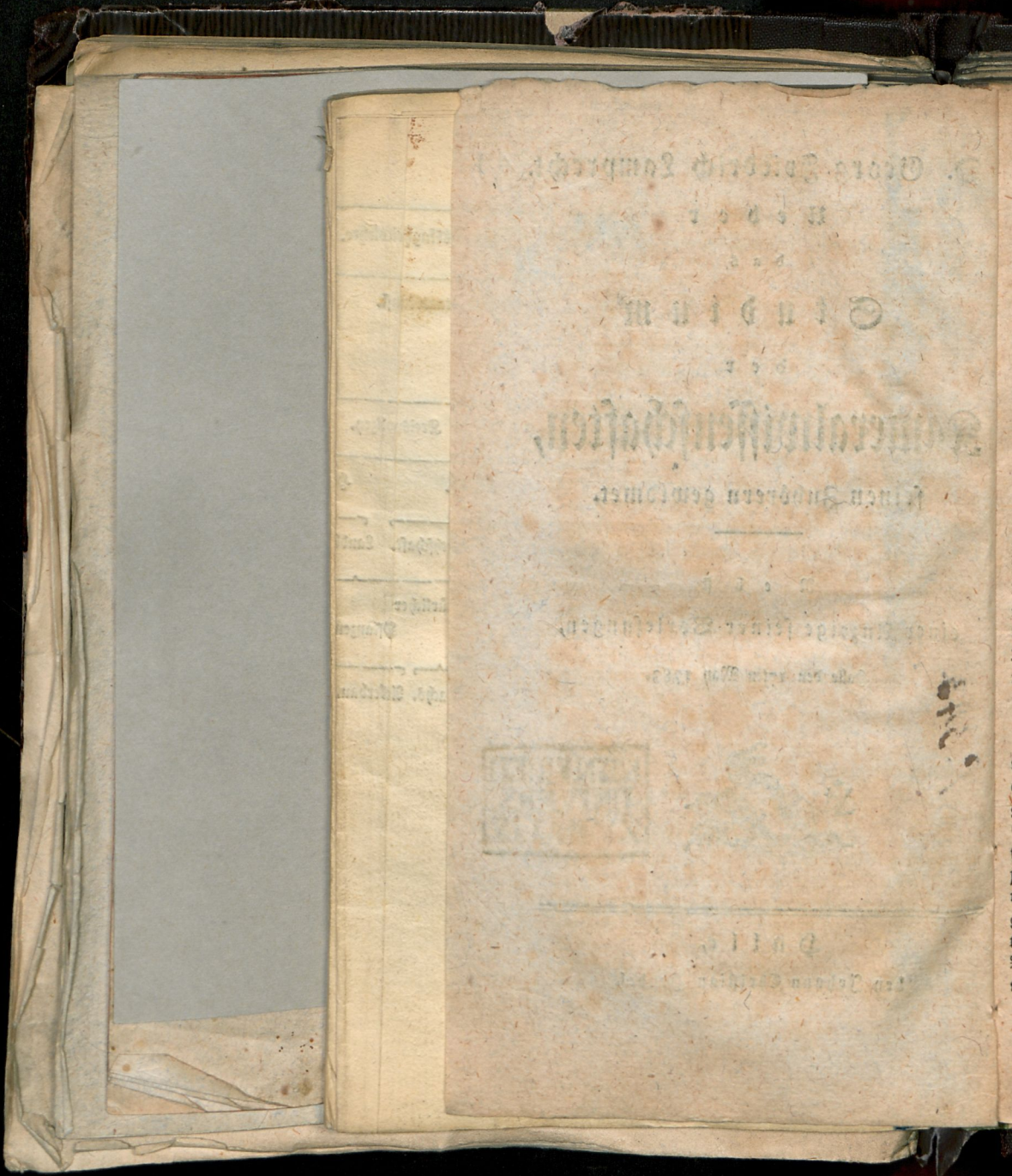
einer Anzeige seiner Vorlesungen,

Halle den 17ten May 1783.



H a l l e,

bey Johann Christian Hendel.



gr
je
de
du
ter
ha
D
rec
G

nu
er
gr
G
ste
jed
un
ge
ten
De
op





Meine Herren!

In ein Beruf um so wünschenswerther, je größer der Wirkungskreis ist, in welchen er uns versetzt, je weiter das Feld ist, welches er uns öfnet, um darin den Samen der Glückseligkeit auszustreuen, je mehr wir durch denselben beides, Gelegenheit und Macht erhalten, zum Wohl unserer Nebenmenschen beizutragen; so haben Sie, meine Herren, die Sie sich dem unmittelbaren Dienste des Staates als Kameralisten widmen, die gerechteste Ursach, sich zu Ihrer Wahl und Bestimmung Glück zu wünschen.

Wenn ein Regent, nach dem Urtheil der Weisen, nur darum der beneidenswürdigste Sterbliche ist, weil er die größte Macht besitzt, den edelsten Trieb dessen große Seelen fähig sind, zu befriedigen, den Trieb, Glückseligkeit um sich her zu verbreiten, woraus der höchste Grad eigner Glückseligkeit entspringt, muß da nicht jeder Beruf um so wünschenswerther seyn, je näher er uns auf der Leiter der bürgerlichen Verhältnisse derjenigen erhabenen Staffel entgegenführt, welche den Regenten über das ganze Volk erhebt, von wo aus er die Bedürfnisse des Ganzen und aller seiner Theile übersieht, von wo aus er zugleich mit scharfsichtigem Blick die Mittel

A 2

entf



entdeckt, diese Bedürfnisse und Mangel zu heben, und ihre Quellen zu verstopfen? – Und diese Staffeln sind es, denen Ihre Bestimmung, meine Herrn, Sie entgegen führt. Sie freuen sich der großen Hoffnung, die edlern Werkzeuge zu werden, wodurch Fürsten das Wohl ihrer Staaten befördern. Denn selbst durch die Grenzen der menschlichen Kräfte eingeschränkt, bedarf der Regent treuer und erleuchteter Diener, die die große Last, die auf seinen Schultern ruht, ihm zu erleichtern, geschickt sind; die theils die Entwürfe, die er zum Besten des Staates erfann, ausführen, theils durch ihren Rath seine Entschlüsse bestimmen und leiten, und unter welche er einzelne Theile der Staatsregierung vertheilt. Die Pflichten dieser Diener des Fürsten, oder vielmehr des Staates, sind also nicht weniger edel, als die des Regenten selbst. Sie arbeiten mit ihm gemeinschaftlich, mit vereinigten Kräften, durch so unzählige Mittel dem großen Endzweck, der Wohlfarth des ganzen Staates entgegen. Der Beruf des Kameralisten ist es ganz eigentlich, nicht nur für Beförderung des Nahrungszustandes und allgemeinen Wohlstandes der Bürger; sondern für alles überhaupt zu sorgen, wodurch dieselben, so weit es möglich ist, in der bürgerlichen Gesellschaft glücklicher werden können – Unter ihrer Leitung wird die Geschäftigkeit jedes einzelnen Bürgers, den nur Privatabsichten treiben und in Bewegung setzen, ein Beförderungsmittel zur allgemeinen Glückseligkeit. Sie sind die Seele eines ungeheuren Körpers, der durch sie Leben und zweckmäßige Bewegung erhält. Ihr Einfluß erstreckt sich auf alle, auch die kleinsten Theile, die so mannigfaltig, und von so entgegengesetzten Theilen sie auch seyn mögen, unter ihren Händen zu Werkzeugen werden, die die in der Verbindung mögliche höchste Vollkommenheit befördern.

Unschlüssig, ob ich mehr die Größe und Höhe des Endzwecks verehren, oder den unendlichen Umfang der Mittel, die zu ihm hinführen, bewundern soll, bin ich fest überzeugt, daß das edelste Herz, und ein vorzüglicher Grad von Ausbildung der Seelenkräfte, beides in einem Mann vereinigt, nur allein den wahrhaftig nützlichen und würdigen Diener des Staats ausmachen. — Ein edles Herz, weil dies allein gegen die unselige Verführung sichert, die Macht, die seinen Händen in der Absicht anvertrauet wurde, dadurch das Beste des Staats zu befördern, dieser Absicht entgegen, zu seinem Privatvorteil anwenden zu wollen; und ein ausgebildeter, mit vielen und mannigfaltigen Kenntnissen bereicherter Verstand, weil ohne ihn auch die edelsten Absichten und Entwürfe in einer so unendlich künstlichen Maschine, als der Staat ist, nicht nur unansführbar bleiben müssen, sondern selbst nur allzuleicht entgegengesetzte schädliche Wirkungen hervorbringen können.

Zwar sind Güte des Herzens, und zweckmäßige Erleuchtung des Verstandes notwendige Eigenschaften für jeden Menschen in allen nur möglichen Verhältnissen, wenn er seine Bestimmung erreichen, seine Pflichten erfüllen will, und wenn die Erfüllung dieser Pflichten selbst eine Quelle der erhabensten Glückseligkeit für ihn werden soll; Aber in dem größten möglichen Grade werden diese Eigenschaften des Herzens und Geistes von denenjenigen erfordert, von denen das Wohl unzähliger ihrer Nebenmenschen abhängt, deren Händen ein mehr oder minder großer Grad von Macht anvertraut ist, durch deren gute oder schlimme Anwendung über tausende entweder Glückseligkeit oder Verderben verbreitet werden kann,

Wie sehr wünschte ich in diesem Augenblick, daß die ganze Macht der Beredsamkeit, daß die Kraft der lebhaften schöpferischen Darstellung mir zu Gebote stünde,



um Ihnen, meine Herrn, ein vollkommenes Bildniß eines rechtschaffenen würdigen Kameralisten aufstellen, und Ihnen alle die großen und edlen Eigenschaften in vollem Lichte schildern zu können, die ihm die Achtung und Liebe aller Weisen und Edlen erwerben. Denn so verachtungswürdig jene Klasse der Kameralisten ist, die ohne Rücksicht aufs gemeine Beste ihre Macht und das Vertrauen des Regenten zur Erreichung von Privatabsichten, sowohl des Regenten als ihrer eignen misbrauchen; so liebenswürdig ist der Mann der mit edlen Eifer seine ganze Glückseligkeit darin setzt, in seinem Wirkungskreise die Pflichten seines Berufs zu erfüllen, und die Masse der allgemeinen Glückseligkeit zu vermehren. Auf ihn strömt der Segen der Nation, deren Wohltäter er ist und seyn Andenken bleibt unvergesslich. Allein das Bewußtsein meiner Schwäche erlaubt mir nicht, ein vollständiges Gemälde eines solchen auch nur zu versuchen; erwarten Sie, meine Herrn, daher mehr nicht, als ein blosses Schattenbild dieses großen Gegenstandes, einen schwachen Umriß, gezeichnet von einer ungeübten schüchternen Hand.

Der Zweck aller Edlen und Tugendhaften, das Wohl anderer, die Vervollkommnung des Zustandes seiner Nebenmenschen und Mitbürger, ist auch sein erster und höchster Zweck. Aber sein Wohlwollen, sein Eifer, Glückseligkeit und Wohlstand um sich her zu verbreiten, erweitert sich zugleich mit seiner Macht, erstreckt sich nicht bloß über eine kleine Anzahl einzelner Gegenstände, sondern über den ganzen Staat, dem er dient. Jedes Mitglied desselben, jedes, auch das geringste, hat, wo nicht unmittelbar, doch mittelbar Antheil an seiner Sorgfalt; über alle erstrecken sich die wohlthätigen Wirkungen seines Eifers, seiner unermüdeten Fürsorge, denen er alle seine Tage und Stunden, seine Kräfte des Geistes und Körpers, seine Bequemlichkeiten und Vergnügungen, seine Erholungen und selbst die nächtliche Ruhe

Ruhe aufopfert, so bald es die allgemeine Glückseligkeit fordert. Er kennt keine größern Freuden, als das Bewußtsein, seine Pflicht zu erfüllen, und selbst unter den Geschäften, die diese Pflichten ihm auflegen, ist keines, dessen Betreibung zu einigem Nachtheile der übrigen, ihm zum Lieblingsgeschäfte würde. Den ganzen Umfang seiner Pflichten erfüllen, das ist seine Lieblingsneigung. So oft er sich daher gendhigt sieht, einem Theil der Geschäfte seinen Untergebenen zu überlassen, so nimmt er bey der Auswahl dieser Geschäfte auf nichts anders Rücksicht, als auf die größere oder mindere Gefahr, welche mit der etwannigen fehlerhaften Ausführung derselben verbunden ist.

Stets bemüht und geschäftig, neue Verbesserungen vorzuschlagen und einzuführen, wenn es die Umstände fordern, ist er doch weit entfernt, ein Projektmacher zu werden, dessen Absicht mehr ist, zu glänzen, als zu nutzen. — So fühlbar sein Herz für jedes verdiente Lob ist, wodurch der Fürst ihn seiner Gnade und seines Beyfalls, das Volk seiner Achtung und Verehrung versichert, eben so fühllos ist er gegen jeden ungerechten nicht verdienten Tadel. Ihn kümmert weder die Unzufriedenheit des Fürsten, den Eigennutz, oder andere unedle Leidenschaften verblenden, noch der Tadel der Thoren, die zu schwach, den Zusammenhang des Ganzen zu überschauen, Unvollkommenheiten da entdecken, wo der Scharfsichtigere bald versteckte Vollkommenheiten bewundert, bald über nothwendige Mängel mit um so mehrerer Nachsicht hinwegblickt, weil sie zu Quellen höherer Vollkommenheiten gemacht, oder doch in Verhältnisse gesetzt wurden, in denen ihr Einfluß jenem erhabenen Endzweck am wenigsten zu schaden vermag. Weder jene Unzufriedenheit, die ihm nur ein Beweis mehr für die Güte seiner Handlungen ist, noch dieser Tadel, der minder ihn, als vielmehr die unvermeidliche Unvollkommenheit

menheit aller endlichen Dinge trifft, sind verbindend ihn von derjenigen Bahn, auch nur um einige Schritte abwärts zu lenken, die seine Pflicht ihm vorschreibt, und auf der ihn der innere Beyfall des eigenen Gewissens begleitet.

Stets hinschauend mit festem unverwandten Blick auf seine Pflicht, und auf das allgemeine Wohl, müssen alle Privatverhältnisse aus seinem Gesichte sich verlieren. Im Dienste des Staats steht er nichts, als nur dessen Wohl zu Rathe. — So groß immer die Liebe und Zuneigung seyn muß, die der Mann, der so in seinem Beruf stets nur darauf bedacht ist, seinen Mitbürgern durch heilsame Anstalten und Einrichtungen einen großen Grad bürgerlicher Glückseligkeit zu verschaffen; — so groß, sage ich, die Liebe, die Zuneigung, der Freundschaftseifer dieses Mannes gegen diejenigen seyn muß, die die Natur durch engere Bande mit ihm verband, oder die Gleichheit des Charakters, die Uebereinstimmung im Denken und Empfinden, zu nähern Freunden ihm bestimmte, so findet sie doch ihre Grenzen, so bald sie mit der Liebe des Vaterlandes und mit der Pflicht seines Amtes zusammenstößt. Jede andere Pflicht hört auf, ihm Pflicht zu seyn, so sehr sein fühlendes Herz oft sich dagegen empören mag, sobald eine heiligere Pflicht ihm ruft, die das Beste des Staats zu befördern.

Durch erhabne Entwürfe zu neuen erspriesslichen Einrichtungen und Verbesserungen begeistert, belebt von einer brennenden Begierde, von einem unaufhaltbaren Eifer, diese Entwürfe auszuführen, und wirklich zu machen, muß der eifrige Kameralbediente noch oft mit einem vielköpfigen Ungeheuer, mit der kurzsichtigen und verblendeten Menge kämpfen, die bald von Vorurtheilen, von einem angebohrnen Widerwillen gegen alle Neuerungen angefeuert, bald von einigen eigennütigen, oder eifersüch-

süchtigen Mächtigen aufgewiegelt, gegen ihren eignen Vortheil und gegen ihren Wohlthäter streitet. — Wie edelmüßig da nicht das Herz desjenigen Mannes seyn, der dennoch in seinen Vorsätzen ansharrt, der selbst diejenigen glücklich zu machen, alle seine Kräfte anstrengt, die mit den Waffen in der Hand der Glückseligkeit, die er schafft, den Eingang in ihre Hütten verwehren; wie ausgebildet, wie gefest der Charakter, der das leidenschaftliche Feuer mäßigen kann, und schrittweise die Glückseligkeit verbreitet, der er so gern gleich einem wohlthätigen Regen, schnell herabzusirbmen geböte; der mit seine Verbesserungen, anfangs allemal nur erst da, wo sie am nothwendigsten und leichtesten sind, zu Werke geht und dann in jedem glücklichen Fortgang neue Mittel zu seinem Endzweck entdeckt, deren er sich zwar langsam und allgemach, aber um desto wirksamer bedient; der durch die größten Hindernisse sich nicht abschrecken läßt, sondern standhaft seine wohlüberlegten Entwürfe ausführt, und sich mit der zu erwartenden Freude über die endlich gelungenen Bemühungen tröstet.

Zwar ist jene Schwürigkeit, so groß sie auch immer seyn mag, so oft sie sich bey Ausrottung hergebrachter fehlerhafter Einrichtungen dem eifrigen Karmalisten als Verbesserer in ihrer ganzen Macht entgegenstellt, dennoch bey weiten nicht die einzige, die seinen Eifer für alles was gut ist, seine Klugheit künstlich entworfene Pläne mit eben so vieler Ueberlegung anzuführen, seine Standhaftigkeit und Beständigkeit, sein Ansharren bey einem einmal vorgesezten guten Endzwecke, auf die Probe stellt; allein ich würde mich meinem Zwecke zu wider in ein allzuweites Feld verlieren, wenn ich diese Schwürigkeiten alle neben einander aufstellen wollste.



Ich begnüge mich, jene einzelne Züge zu dem schwer auszuführenden Bilde eines vollkommenen würdigen Kameralbedienten entworfen zu haben, und verlasse diesen Gegenstand mit der festen Ueberzeugung, daß derjenige, der selbst diese mangelhafte Schilderung, dieses bloße Schattenbild nach seinen äußersten Umrissen, zu erhaben findet, nicht bloß sich, sondern überhaupt unerreichbar hält, den Gedanken aufgeben müsse, je ein nützlicher, auch minder nützlicher Diener des Staats zu werden, als der ist, auf den jene Schilderung paßt. Aus der Würde des Menschen selbst, ließe sich nicht nur ohne Schwürigkeit die Möglichkeit, sondern auch aus der Erfahrung, aus der Geschichte alter und neuer Zeiten die Wirklichkeit solcher Kameralisten beweisen, und wenn ich hier keine Namen nenne, so geschieht es bloß darum, damit nicht Erfahrene sich wundern möchten, warum ich nicht mehrere nenne.

Zwar habe ich freilich bey jener Schilderung vorzüglich auf die ersten und vornehmsten Diener des Staats Rücksicht genommen, auf diejenigen, denen ein vorzüglicher Grad von Macht anvertraut ist, in die Maschine des Staats zu wirken, auf diejenigen, deren Wirkungskreis einen besonders großen Umfang hat. Diese sind es eigentlich, welche jene Eigenschaften des Geistes und Herzens in einem vorzüglich hohen Grade besitzen müssen, sie sind es, denen jene Pflichten in ihrem weitesten Umfange obliegen. — Allein bei einer nähern Erwägung wird jeder leicht finden, daß die Forderungen, welche der Staat an den Willen und an die Geisteskräfte seiner verschiedenen hohen oder geringen Kameralbediente thut, immer dieselben, und nur den Graden nach verschieden sind; und es ist zugleich unstreitig, daß der Staat der glücklichste seyn würde, in dem auch die niedern Staatsbediente von einem edlen Patriotismus entflammt, diesem Ideale so viel als möglich sich zu nähern bemüht wären. Denn

Dem unstreitig ist unter den verschiedenen Staatsbedienten der Kameralist derjenige, der den größten Einfluß auf die Glückseligkeit seiner Mitbürger hat. Der Unverstand eines Richters, sagt der Herr v. Pfeiffer kann einzelne Menschen betrüben, aber die fehlerhaften Einrichtungen des Kameralisten verbreiten über ganze Provinzen und lange Zeiten Unglück.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen über die Würde des Kameralisten, über seine Pflichten, und über die Forderungen, welche der Staat an seinen Willen und seine Geisteskräfte thut, näherte ich mich nun meinem eigentlichen Endzweck, und komme auf die Betrachtung der verschiedenen Kenntnisse, welche Sie meine Herren, die Sie sich dem Dienste des Staats in den so wichtigen Kameralämtern, widmen, vornehmlich zu erwerben haben. —

Erfordert irgend ein Studium anhaltenden und unermüdeten Fleiß und Eifer, so ist es gewiß das Kameralstudium; und wenn es gleich ein nicht gemeines Vorurtheil ist, das insonderheit vor unserer Zeit, meine Herren, welt um sich gegriffen hatte, daß die Kameralwissenschaften, ohne großen Fleiß und Anstrengung, und als Nebensachen oder durch bloße Übung erlernt werden könnten, so halte ich es dennoch hier nicht für nöthig, mich mit der Widerlegung desselben aufzuhalten, da besonders in neuern Zeiten gelehrte und berühmte Männer schon längst diese Widerlegung überzeugend und gründlich ausgeführt haben; ja da die Sache selbst genugsam für sich spricht, so halte ich es nicht einmal der Mühe werth, die großen und wichtigen Anstalten, welche in den neuesten Zeiten viele Regenten und Fürsten getroffen haben, um tüchtige Kameralbediente zum Besten ihre Staaten zu bilden, als Beweise meines obigen Satzes aufzustellen. — Das Gebiet der Kameralwissenschaften

ten erstreckt sich eben so weit, als die verschiedenen und mannigfaltigen Theile der öffentlichen Staatsverwaltung selbst. Da nun der angehende Kameralist selten, oder nie mit Zuverlässigkeit wissen kann, in welchen Geschäften er dereinst Gelegenheit haben wird, dem Staate zu dienen; ob ihn seine Bestimmung zu Verwaltung der Polizeigeschäfte entweder in Städten, oder über Dörfer, ob zu der Administration landesherrlicher Einkünfte, ob zu Bergwerks- und Hütten, Forst, Jagd, Zoll, Accisesachen, n. s. w. ob zur Führung der allgemeinen Landespolizei, oder endlich in höhern Staatsbedienungen zur Direction des Ganzen führen werde; so erwächst ihm daraus die Nothwendigkeit, sich mit allen zu diesen verschiedenen, Geschäften erforderlichen Kenntnissen in den dazu bestimmten Jahren, bekannt zu machen, und jede Gelegenheit in dieser Absicht zu nutzen. Ja wie kann der angehende Kameralist auch nur mit einiger Zuverlässigkeit seine Neigung und seine Fähigkeiten zu den verschiedenen Staatsgeschäften prüfen, wenn er nicht mit den dazu erforderlichen Kenntnissen, wenigstens mehr, als blos oberflächlich bekannt ist? Nicht zu gedenken, daß der Staat nur Ein Körper ist, dessen Theile mit einander in der genauesten Verbindung stehen, woraus von selbst folgt, daß die zu den verschiedenen Theilen der Staatsverwaltung erforderlichen Kenntnisse, ebenfalls in genauer Verbindung stehen, und einander die Hand bieten. Und zuletzt; wem ist es wohl unbekannt, daß vielfältig aus der Klasse der niedern, eigentlichen Kameralisten, wenn sie sich in ihren Aemtern hervorthun, die höhern Staatsbediente gewählt werden, die alsdenn eben darum weil sie an der Regierung der ganzen Maschine des Staats Antheil haben, auch von allen einzelnen Theilen dieser Maschine genauere Einsichten und einen noch weitern Kreis von nützlichen Kameral Kenntnissen besitzen müssen.

Wie

Wie groß muß nicht also der Umfang aller derjenigen Kenntnisse seyn, die derjenige einammeln muß, welcher sich in den Stand setzen will, in einer oder der andern der so verschiedenen und wichtigen Kameralbedienungen dem Staate erspießliche Dienste zu leisten, und so will ich denn jetzt etwas ausführlicher von den Kenntnissen, die der Kameralist sich überhaupt erwerben muß, handeln, und in fruchtbarer Kürze nach meinen geringen Einsichten Ihnen den Weg zeigen, zu denselben zu gelangen.

Hier zerfällt nun meine Abhandlung in zwey Theile; in dem ersten werde ich zeigen, wohin der angehende Kameralist auf der Universität seine Bemühungen richten muß, und in zweyten, was ihm nach zurückgelegten akademischen Jahren übrig bleibt. Denn so wenig z. B. der von der Universität abgehende Jurist gleich geschickt ist ein Richter zu werden, eben so, und noch mehr muß auch der Kameralist noch nachher die eigentlich praktischen Kenntnisse sich zu erwerben suchen.

Auf der Universität muß der sich bildende Kameralist die Theorien mehrerer Haupt- und Nebenwissenschaften studiren, und diese sind es, die ich Ihnen hier kürzlich, ihr gegenseitiges Verhältniß, und die Methode jeder derselben zu lehren und zu lernen, angeben will. Sie werden daraus nun noch deutlicher den großen Umfang aller der Kenntnisse, die man von einem vollkommenen Kammeralisten erwartet, erkennen, sich aber durch die Menge derselben nicht abschrecken lassen; denn wenn ich Ihnen hier den ganzen Umfang schildere, so ist damit nicht gleich gesagt, als müßten sie alle diese Wissenschaften jede ganz ergründen, und von allen alles wissen. Das würde eine nicht zu erfüllende Forderung seyn. Indes müssen Sie doch mit den ganzen Umfange derselben bekannt seyn, die wichtigsten sich vorzüglich eigen machen, mit den übrigen aber wenigstens bekannt seyn, und die Hülfsmittel



mittel kennen, sie weiter und gründlicher zu erforschen, sobald es die Umstände und eines jeden besondere Lage hernachmals nöthig machen. Der welcher das Ganze und dessen Theile kennt, dem wird es nachmals wenig Mühe kosten; die speciellern zu dieser oder jener Kameralbedienungs nöthigen Kenntnisse zu erwerben.

Der vollkommene Kameralist müßte fast von allen Theilen der Gelehrsamkeit einige Kenntnisse besitzen, denn über alles erstreckt sich die Sorge einer weisen Regierung im Staat, z. B. von der Arzneykunde, wegen der Medicinal- und Gesundheitsanstalten, von der Pädagogik, wegen der Sorge für Schulen und Universitäten, u. s. w. Allein wenn gleich der Kameralist als Polizeybedienter oder in höhern Stellen, als eigentlicher Staatsmann, mit dergleichen Gegenständen zu thun befhimmt, so kann man doch unmdglich dem Kameralisten das Studium aller dieser Wissenschaften aufbürden. Eben so wie der Richter sich in vielen Fällen die in seinen Amtsgeschäften vorkommenden, sich die Kunstverständigen bedient, eben so wird auch der Kameralist bey ihnen auf gleiche Weise Unterstützung suchen dürfen. Um daher nicht ins Uebertriebene zu fallen, begnüge ich mich nur diejenigen Kenntnisse und sie lehrende Wissenschaften anzugeben, die man mit vollem Recht von ihm erwartet, und denen er auf der Universität seinen Fleiß und seine Bemühungen vornehmlich widmen muß.

Zuförderst ist die wichtigste von allen, seine Hauptwissenschaft, die Kameralwissenschaft; sodann muß er, wenn er ein gründlicher und vollkommener Kameralist werden will, auf mehrere nähere noch entferntere Hülfswissenschaften sich legen.

Vornehmlich nun muß der Kameralist seinen Fleiß am meisten denjenigen Wissenschaften widmen, die ihm die die

die Grundsätze lehrt, die Kameralgeschäfte verschiedener
 Art zu betreiben, die so genannte Kameralwissenschaft;
 eine Wissenschaft, die unter so außerordentlich vielen
 verschieden Gestalten, aus so verschiedenen Gesichtspun-
 kten, und in so verschiedenen weiträumigern oder engern
 Grenzen bisher gelehrt worden, wie man fast von keiner
 andern ein Beispiel hat. Ich halte mich der Kürze we-
 gen, meine Herren, hier nicht weiter dabey auf, Ihnen
 die verschiedenen Methoden und Gestalten zu zeigen und
 zu beleuchten, in welchen man bisher diese Wissenschaft
 gelehrt, welches ich bis auf meine Vorlesungen ver-
 spare. Ich bemerke nur, daß wenn man gründlich voll-
 ständig und praktisch diese Wissenschaft lehren will, man
 den ungegründeten, in ältern Zeiten zufällig aufgekome-
 nen, und nachher ohne Grund verhaltenen Unterschied
 zwischen Politil und Kameralsystem aufheben, aus beiden
 ein Ganzes machen, darin alle Grundsätze, Mittel und
 Anstalten zur Beförderung des allgemeinen Bestens lehren,
 und was diesen Zweck nicht hat, darans verweisen müsse.
 Die Landwirtschaftswissenschaft, Technologie, und Kauf-
 mannswissenschaft, die man bisher in dem Kameralsystem
 zugleich mit abgehandelt hat, haben, wie ich unten zei-
 gen werde, andere nähere Zwecke, und sind an sich wich-
 tig genug in besondern Vorlesungen für die Kameralis-
 ten gelehrt zu werden. Heut zu Tage braucht man nicht
 wie vielleicht ehemals, so viel in eins zusammenzupressen,
 um dadurch seine Unwissenheit zu verbergen, oder dadurch
 Zuhörer anzulocken; denn theils ist das Kameralstudium
 heutiges Tages excolirter, theils sieht man seine Nüt-
 zlichkeit und Nothwendigkeit wenigstens mehr denn ehemals
 ein. Die Hauptwissenschaft des Kameralisten ist also
 eine sich bis aufs kleinste Detail verbreitende Politil, oder
 wenn man sie lieber so nennen will, Kameralwissen-
 schaft. Sie ist diejenige Wissenschaft, welche die Grund-
 sätze, Mittel und Anstalten lehrt und erklärt, wie ein Staat
 sowohl überhaupt, als in allen seinen einzelnen Theilen so
 ein

einzurichten ist, daß sowohl das allgemeine, als besondere Wohl aller seinen Mitbürger erhalten wird. Schon hieraus ersehen Sie, meine Herren, den weiten Umfang Ihrer Hauptwissenschaft. Sie erstreckt sich über alle Gegenstände, die einigen Einfluß auf das allgemeine Wohl des Staats, und auf das besondere der einzelnen Bürger haben. Sie lehrt den Regenten, den höhern Staatsbedienten, und den eigentlich so genannten Kameralisten und Polizeibedienten die Mittel, wodurch sie zu ihrem Zwecke gelangen, und die Pflichten ihres Berufs und ihres Amtes erfüllen können. Die Politik, nach dieser weitern Bedeutung geht also auf alle Gegenstände des gemeinen Wohls, wodurch nur immer die Bürger im allgemeinen so wie auch im einzelnen glücklicher werden, und da alle Gegenstände der bürgerlichen Einrichtung in der engsten Verbindung mit einander stehen, so muß auch Eine Wissenschaft sie umfassen. Sie begreift also zugleich die ehemals von ihr abgeforderte Polizeiwissenschaft mit in sich; auch die Finanzwissenschaft, die man in dem Kameralsystem gewöhnlich mit abhandelt, ist ein Theil der Politik, und zwar mit dem vollkommensten Rechte, da die gute Einrichtung des Finanzwesens unstreitig sehr viel zu dem allgemeinen Wohl der Bürger beiträgt. Auch die Grundsätze und Mittel, einem Staat in Rücksicht auf andere Staaten die vollkommenste Verfassung zu geben, gehören in das Gebiet dieser Politik. — Kurz kein Gegenstand, er sey so groß oder so gering, wenn er nur auf das allgemeine Beste Einfluß hat, oder haben kann, ist aus ihrem Gebiet ausgeschlossen, und giebt den verschiedenen Staatsbedienten und Kameralisten, Grundsätze an die Hand, nach denen dieselben die in ihren verschiedenen Kameralbedienungen vorkommende Geschäfte zweckmäßig, das ist zum Besten des Staats betreiben müssen.

Dech ich will mich iht nicht länger dabey aufhalten, von dem weiten Umfange dieser Wissenschaft zu sprechen; son-

sondern sogleich zu der Methode, sie zu lehren und zu erlernen fortgehen. Hier sind vorzüglich folgende Regeln festzusetzen, welche der Lehrer dieser Wissenschaft in seinem Vortrage, und der Anfänger bey Erlernung derselben beobachten muß.

1) Man lehre eine hypothetische, keine allgemeine abstrakte Politik. Diese letztere enthält nur diejenigen politischen Wahrheiten, welche aus dem Begriff des Staats ohne weitere Voraussetzungen und Bestimmungen folgen, allein dieses würde eine sehr trockne und unbrauchbare Politik seyn, dahingegen die hypothetische Politik ungleich reichhaltiger an Materien seyn muß, denn hier nehmen wir viele Hypothesen neben dem Begriff des Staats an, und zwar solche, die sich bey den mehresten existirenden Staaten wirklich finden, z. B. ein aus Familien bestehendes Volk, ein beständiger Wohnplatz, ein angenehmes Land, die angenommene christliche Religion, u. d. g. Unter solchen Voraussetzungen muß denn natürlicher Weise das System der Politik einen weit größern Umfang erhalten, sie selbst aber in der Ausübung brauchbarer seyn.

2) Man lehre die Theorie dieser Wissenschaft nach einer systematischen Methode. Das zusammenhängende Gebäude aller Mittel und Anstalten, die auf das allgemeine Wohl abzwecken, muß der Lehrer dieser Wissenschaft in systematischer Ordnung vortragen. Er muß mit kluger Anordnung und Auswahl die Gegenstände und Wahrheiten in solcher Ordnung vortragen, daß allemal das vorhergehende das folgende verständlich und deutlich mache. Vor allen Dingen muß er deutliche und bestimmte Begriffe festsetzen, Grundsätze aus solchen folgern, und jede Wahrheit mit hinlänglichen Beweisen unterstützen. Der vernünftige Systematiker wird überall die Erfahrung mit zu Rathe ziehen, und nicht bloß aus lauter

B



Verunftschlüssen unnütze Luftschlösser aufbauen. Die Erfahrung, auf welche er überall Rücksicht nimmt, wird ihn vor der Gefahr sichern, durch falsche Schlüsse verführt, irrige Meinungen zu behaupten. — Durch die systematische Methode aber wird er gleichwohl dem Anfänger die Erlernung der Wissenschaft ungemein erleichtern, und seinem Vortrage die erforderliche Ordnung, Faßlichkeit, Gründlichkeit, und natürliche Annehmlichkeit geben. — Ein solches System der ganzen Politik oder Kameralwissenschaft wird folgende beide Haupttheile haben; a) die Grundverfassungspolitik b) die Regierungspolitik. In jener wird von der Grundverfassung der Staaten gehandelt, und untersucht, wie dieselbe beschaffen seyn muß, damit die Glückseligkeit der Bürger den höchsten möglichen Grad erreichen könne. Sie macht uns mit der Natur und dem Wesen der Staaten bekannt, giebt uns die allgemeinsten Begriffe vom Staate, zeigt uns den Grund, den Gegenstand und Endzweck desselben. Ohne uns auf die einzelne Theile der Staatsregierung einzulassen, prüfen wir hier die allgemeinen Pflichten der Regenten und der Unterthanen, die verschiedenen Regierungsformen nach ihren politischem Werth. — Der zweite Haupttheil, nemlich die Regierungspolitik lehret nun insonderheit die Grundsätze kennen, nach welchen das allgemeine und das besondere Wohl der Bürger in allen einzelnen Theilen zu befördern ist. — Hier wird der Staat mehr nach seinen verschiedenen Theilen betrachtet, und zugleich gezeigt, auf welche Art der Endzweck desselben, nemlich die allgemeine Glückseligkeit der sämtlichen Mitglieder am gewissten und leichtesten bis aufs kleinste Detail zu befördern ist. — Dieser zweite Haupttheil der ganzen Wissenschaft hat wiederum zwey Theile, die innere und die äußere Politik. Jene lehret die Mittel und Anstalten, die im Staate zum Besten der Bürger vorzunehmen sind, ohne Rücksicht auf andere Staaten. — Dieser Theil ist der größte

Die größte, weitläufigste und wichtigste. Auf ihn folgt die äussere, oder eigentliche Politik, welche die Grundsätze und Mittel zu Beförderung des allgemeinen Wohls eines Staates in Rücksicht auf andere Staaten enthält. — Jene, die Regierungspolitik, hat nach diesem System drey Unterabtheilungen. a) Die Polizeiwissenschaft, die alle Mittel und Anstalten zur Beförderung der äussern Glückseligkeit der Bürger lehrt, insofern sie das Finanzwesen nicht betreffen. Hieher gehört nun unstreitig eine sehr große Menge politischer Wahrheiten; die Sorge für Landwirtschaft, mechanische Künste, Handlung und Gewerbe; die Sorgfalt für die Gesundheit, gute Erziehung, Geistesbildung, Religion, Sicherheit, Vergnügen und Bequemlichkeit der Bürger, für die Beförderung des Credits, für den Umlauf des Geldes, für Abwendung von mancherley Unglück, und für die Erleichterung desselben ic. — b) Die Finanzwissenschaft oder derjenige Theil der innern Politik, welcher die Grundsätze und Mittel lehrt, die öffentlichen Einkünfte auf eine dem Wohl des Staats zuträgliche Weise zu erheben, zu verwalten, und zu verwenden. Diese begreift zwei Haupttheile: Erstlich der allgemeine Theil in welchem überhaupt von den Finanzen gehandelt wird und allgemeine Grundsätze gegeben werden; und zweitens der besondere, dieser hat wieder drei Unterabtheilungen. Die erste handelt von den Einnahmen des Staats, die andere von den Ausgaben desselben, die dritte aber enthält einige allgemeine sich auf die beiden vorgehenden Gegenstände beziehende Lehren, als z. B. vom Kassen- und Rechnungswesen, Etat ic. — c) Die praktische innere Politik, welche die allgemeinen praktischen Lehren von der guten Führung der Polizei- und Finanzgeschäfte vorzüglich enthält. Sie begreift wiederum ebenfalls drey Theile; die Lehre von den Staatsbeamten, die praktischen Lehren von den Staatsgeschäften und deren Vertheilung, und endlich die Art und Weise, wie die Polizei und Kammergeschäfte auf die dem gemeinen Wohl zuträglichste Weise zu betreiben



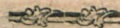
ben sub. — Endlich folgt dann die Äußere oder eigenliche Politik, die in zwey Theile zerfällt, in die Friedens- und dazu gehörige Gesandtschaftspolitik, und in die Kriegspolitk.

Ich halte mich, meine Herren, der Kürze wegen, nicht weisläufig dabey auf, diesen Grundriß weiter auszuführen. In meinen Vorlesungen selbst werde ich mich bemühen, Ihnen nach diesem Plane, den ich in der Folge bey einem eigenen, kurzen Lehrbuche dieser Hauptwissenschaft des Kameralisten zum Grunde legen werde, die in diese Fächer gehörende politisch-kameralistische Wahrheiten, so vollständig als mir möglich seyn wird, vorzutragen.

3) Die dritte Hauptregel in Absichten der Methode, diese Wissenschaft zu lehren, ist: man verbinde in dem Vortrage derselben die theoretischen und praktischen Wahrheiten, soviel es sich thun läßt, mit einander. Beide stehen gegenseitig in einer so engen Verbindung, daß nothwendig Mangel der Deutlichkeit, und Verwirrung aus der Absonderung dieser Materien von einander entstehen würde. Dem Lernenden würde auch nothwendig dadurch das Studium der ganzen Wissenschaft erschwert werden, wenn man in einem besonderen Theile das theoretische für sich, und in einem andern das Praktische der verschiedenen Materien abhandeln wollte; indem oft dann, wenn man zu dem praktischen Theil käme, der theoretische nicht mehr den Gedächtniß aller Zuhörer hinlänglich gegenwärtig seyn würde. Entweder würde auf solche Art denn der Vortrag dem Zuhörer nicht vollkommen, oder gar nicht verständlich seyn, oder aber, der Lehrende müßte zu unnöthigen Wiederholungen seine Zuflucht nehmen, wodurch der Zuhörer ebenfalls verliert. — In der Lehre vom Zollwesen z. E. muß man also nach gegebenen Grundsätzen gleich auch die Art und Weise abhandeln, wie Zolltarifs zu verfertigen sind. In der Lehre von den Steuern

ren giebt man die Grundsätze, zeigt aber zugleich auch, auf welche Art Steueranlagen nach guten Grundsätzen der Politik einzurichten sind; welches eigentlich ein praktisches Geschäft ist. Eben so verfährt man denn auch bey allen übrigen Materien, insofern es sich thun läßt. Indes, einige praktische Lehren handelt man so wie in der Jurisprudenz; die praktischen Lehre von Prozeß, auch hier besonders ab, als z. B. die Lehre von den Staatsbeamten überhaupt, von der Art und Weise, die Polizei und Kameralgeschäfte zu betreiben u. d. g.

4) Noch eine Hauptregel, die man bey dem Vortrage dieser Wissenschaft zu beobachten hat, ist diese: Man schöpfe die Wahrheiten derselben aus den rechten Quellen und unterstütze sie zugleich mit hiulänglichen und soliden Beweisen. Da die Politik oder Kameralwissenschaft eine philosophische Wissenschaft ist, wenigstens in dem Sinn, da man dieselbe den positiven Wissenschaften entgegensetzt, so schöpfe man die Wahrheiten derselben aus der Natur und dem Wesen der Dinge, und man gelangt zu derselben theils a priori, theils a posteriori. Viele Sätze und Wahrheiten der Politik lassen sich durch Schlüsse von vorn her, aus den angenommenen Begriffen herleiten, andere aber fließen aus der Erfahrung her. Wenn es überall und durchgängig möglich wäre, so würde der Weg, durch die Erfahrung zu den politischen Wahrheiten zu gelangen, unstreitig der gewisste und sicherste seyn. Wehrentheils lassen sich auch Dinge, deren politischen Vortheil uns die Erfahrung lehrt, als vortheilhaft durch die Vernunft erkennen. Aber gegentheils ist es auch leicht möglich, daß das, was man aus bloßen Vernunftschlüssen dem Wohl des Staats für zuträglich hält, in der That nachtheilig seyn kann, weil es so leicht ist, sich im Schließen zu irren. Wir gehen daher immer sicherer, wenn wir die Wahrheiten der Politik aus der Erfahrung zu erforschen suchen, und dann erst den Grund



Grund auffuchen und hinzufügen. Hier aber hat man wiederum mehrere Wege, zur Erkenntnis politischer Wahrheiten zu gelangen. Einmal, wenn man auf die in der politischen Welt vorgegangenen Begebenheiten Rücksicht nimmt, und daraus politische Sätze berleitet. So hat z. E. Aristoteles die Zahl der möglichen Regierungsformen auf drey festgesetzt, Monarchien, Aristokratien und Demokratien; weil ihm die damalige Statistik und die Geschichte bis auf seine Zeiten nur mit diesen dreyen bekannt machte. Wäre er aber hierbey nicht blos stehen geblieben, so würde er a priori mehr haben auffinden können. Besonders aber können wir, und das ist noch eine Sache, die jedem Privatmann frey steht, durch Beobachtung und Wahrnehmung dessen, was in der jetzigen politischen Welt vorgeht, auf wahre und richtige politische Sätze kommen. Ich will mich z. B. von den politischen Nutzen einer Bank für den Staat überzeugen. Ich finde in den verschiedenen existirenden Staaten ansehnliche Banken, ich sehe die Vortheile, die sie den blühenden Kommerzien bringen, und folgere daraus den Satz, daß Banken dem Flor der Kommerzien sehr zuträglich sind. — Eben so kann ich mich durch eigene Beobachtung ebenfalls von der Schädlichkeit der Lotterien überzeugen. Ich darf nur darauf Acht geben, wie selbst die ärmsten Leute durch die Hoffnung eines möglichen grossen Gewinnstes gereizt, ihr Weniges hingeben, sich dadurch von sicheren und besse- ren Wegen ihr Auskommen zu befördern, abhalten lassen, und verarmen. Auch a priori könnte ich mich von diesen politischen Wahrheiten überführen, allein gehe ich nicht allemal weit sicherer, wenn ich die Erfahrung wenigstens dabey zu Hülfe nehme? Wie leicht könnte ich nicht, wenn es auf Beantwortung der Frage ankömmt; ob die Verpachtung der Finanzeinkünfte dem Besten des Staats zuträglich sey, durch blosse Vernunftschlüsse geleitet, irren, indem man doch mancherley Gründe, z. B. die Gewisheit der Einkünfte, für die Verpachtung anführen kann; allein

allein die Erfahrung lehret uns an dem Beyspiel der französischen Finanzpächter, die bey ganz außerordentlicher Verschwendung unermessliche Reichthümer besitzen, und von den Unterthanen ohne einige Hinsicht auf das gemeine Beste schwere Abgaben erpressen, daß das gemeine Beste sicher darunter leide. Man muß also die Staatsbegebenheiten der vergangenen Zeit kennen, die politischen Einrichtungen der gegenwärtigen Staaten beobachten, um daraus richtige und in der Anwendung brauchbare Wahrheiten und Sätze der Politik zu sammeln. Zu den Erkenntnißquellen der politischen Wahrheiten a posteriori, gehören auch noch die sogenannten politischen Versuche. Denn eben so wie in andern Wissenschaften, die mit auf Erfahrung beruhen, als in der Physik verschiedene Wahrheiten durch angestellte Versuche entdeckt werden, eben so finden dieselben auch hier statt. — Allein dergleichen Versuche darf nicht jeder Privatmann anstellen. Nur der Regent und etwa hohe Staatsbediente sind hierzu befugt, und selbst diese müssen dabey mit der größten Behutsamkeit zu Werke gehen, indem aus dergleichen fehlgeschlagenen Versuchen für den ganzen Staat, oder ganze Klassen von Mitgliedern desselben die nachtheiligsten Folgen entstehen können. — Einen solchen politischen Versuch stellte, z. E. der König von Preussen nach dem siebenjährigen Kriege mit den Finanz- und insbesondere den Accise und Zollverpachtungen an, der aber von kurzer Dauer war. Einen andern politischen Versuch hat vor wenig Jahren der Markgraf von Baden mit dem physisch-ökonomischen Besteuerungssystem in einem Theil seines Gebiets angestellt. So wie aber der Arzt sich aller solcher Versuche enthalten muß, die auf die Gesundheit des Menschen einen wichtigen Einfluß haben können, von dessen Güte oder Schädlichkeit er noch nicht unterrichtet ist, eben so muß ein Regent auch nur mit großer Vorsicht dergleichen politische Versuche anstellen.

Die



Die zweyte Erkenntnisquelle politischer Wahrheiten ist die a priori, durch Schlüsse aus dem festgesetzten Begriffen der Dinge und ihren Eigenschaften. Diese ist es gleichsam, welche die Politik mit den übrigen Theilen der Philosophie in Verbindung setzt. Eigentlich hätte ich diese Erkenntnisquelle als den ersten Weg zu politischer Wahrheit zu gelangen, angeben sollen, allein wie ich schon erinnert habe, kann man, wenn man allein aus ihr schöpft, leichter in Irthümer fallen. Ich gebe daher jenem Wege a posteriori den Vortzug. Ich kann nemlich, um bey dem vorigen Beyspiel, zu bleiben, auch a priori den Nutzen der Banken zum Flor der Kommerzien beweisen; denn indem ich den Begriff einer Bank festgesetzt habe, so kann ich daraus leicht folgern, daß sie zu Versendung und Uebermachung großer Geldsummen, zur Leistung der Zahlungen sehr bequem sey. — So wenig ich übrigens dieser Quelle politischer Wahrheiten ihre Lauterkeit absprechen will, so muß man sich doch hüten, aus ihr allein zu schöpfen. Allemal suche man wenigstens den philosophischen Beweis politischer Wahrheiten durch historische Beweise zu unterstützen. Nothwendig erhält ein Vortrag Annehmlichkeit und Gründlichkeit zugleich dadurch, wenn man die Wahrheiten durch Beispiele aus der Geschichte alter und neuer Zeiten unterstützt. Ja selbst, wenn wir schon hinlänglich a priori von den politischen Werth oder Unwerth einer Sache überzeugt zu seyn glauben, müssen wir dennoch stets auf die Erfahrung aufmerksam seyn, und aus derselben beurtheilen, ob nicht ein als allgemein festgesetzter Satz einige Einschränkung leide. Die wichtige Lehre von den Monopolen mag uns hier zu einem Beyspiel dienen. A priori erkennen wir eine Menge schädlicher Folgen, die aus der Einführung der Monopolen dem Staate erwachsen. Leicht könnten wir daher bey der aufgeworfenen Frage: Sind Monopolen dem Wohl des Staats hinderlich oder vorthellhaft, zu einer allgemeinen

nen Entscheidung geneigt seyn, wenn uns die Erfahrung nicht erinnerte, daß in den wirklichen Staaten, ehrsüchtvolle, am Ruder derselben sitzende Männer, die doch Gelegenheit haben, das Ganze zu überschauen, keinesweges die Monopolen ganz aus ihrem Staate verbannen. Aufmerksam auf diese Erscheinung, und nach ihren Ursachen forschend, finden wir, daß die Monopolen, wenn sie gleich in der Regel schädlich sind, doch in mehreren Fällen, und unter mancherley Einschränkungen ohne Nachtheil sind, und statt finden können. So also, meine Herren, muß der Lehrer der politischen und Kameralwissenschaften so viel als möglich, seine Wahrheiten auf wirkliche Erfahrung gründen. Je brauchbarer die Politik werden soll, je mehr sie ins Detail geht, desto notwendiger werden die Beweise a posteriori, desto verwickelter und schwüriger die Beweise von vorn her. — Sie sehen hieraus, mein Herren, mit welcher Behutsamkeit und Sorgfalt der Lehrer dieser Ihrer Hauptwissenschaft verfahren muß, wenn er Ihnen nicht Luftschlösser bauen, und unnütze in der Theorie unbrauchbare Sachen vortragen will. — Ich muß Ihnen indes hier noch einige andere Fehler in der Methode die Politik zu lehren, anzeigen.

Ein Fehler, in welchem vornehmlich die politischen Schriftsteller des sechzehnten Jahrhunderts verfielen, ist den, wenn man statt solcher Beweise, seine Sätze durch Auktoritäten, durch Anführung der Meynung anderer berühmter Schriftsteller zu beweisen sucht. Selbst die größten Politiker können sich in einzelnen Behauptungen irren, denn sie sind dem gemeinschaftlichen Schicksal aller Menschen, zu irren, ebenfalls unterworfen. Man kamt zwar freylich, bey schwürigen Materien insonderheit die Meynungen berühmter Politiker und Kameralisten, eines Aristoteles, Mor. x. qinen, Justi, Sonnenfels, Pfeiffer, Schreber, anzuführen, der Name ihrer Urheber dient ihnen



ihnen freylich zu nicht geringer Empfehlung, ersetzt aber nicht die Stelle der Beweise. —

Auch gehören hieher die fehlerhaften Beweise durch sinnreiche Einfälle, Sinnbilder, glänzende Antithesen, Fabeln und witzige Vergleichen, die den französischen Politikern besonders eigen sind, und deren man sich bey einem gründlichen Vortrage enthalten muß. So vergleichen sie, um doch ein Beyspiel anzuführen, den Geldumlauf mit dem Umlauf des Blutes im menschlichen Körper, und sagen: So wenig das Blut in dem Herzen zusammengepreßt werden darf, wenn nicht der ganze Körper darunter leiden, und alle seine Theile zerrüttet werden sollen, eben so wenig darf das Geld im Staat alles in die Schatzkammer des Fürsten zusammengepreßt werden, wenn nicht die Bürger verarmen und der Staatskörper zerrüttet werden soll. — Jener politische Satz ist zwar wahr, der Beweis aber taugt nichts, ja er könnte dem Ungeübten, der in der Vergleichung fortfahren wollte, auf sehr gefährliche Sage verleiten. Denn wenn man weiter fortfahren und sagen wollte: so wie im menschlichen Körper durch Ueberlaß das Blut von Zeit zu Zeit abgezapft werden muß, damit die Vollblütigkeit der Gesundheit nicht schade, so muß auch der Regent von Zeit zu Zeit die Beutel der Unterthanen Ueber lassen, damit sie nicht durch ihren Reichthum übermüthig werden; so würden jene Vergleichen auf einen ungereimten Satz führen, denn der Wohlstand der Bürger kann nie zu groß werden.

Ich gebe jetzt zu der fünften bey den Vortrage unserer Wissenschaft zu beobachtenden Regel über. Man trage nemlich diese Wissenschaft in ihren ganzen Umfange vor. Alle Gegenstände der öffentlichen Fürsorge für das allgemeine und besondere Wohl der Unterthanen müssen Sie, meine Herren, in dieser Wissenschaft kennen lernen.
Nicht

Nicht bloß die Grundsätze und Mittel, um in den verschiedenen niedern und eigentlichen Polizey- und Finanzbedienungen, die Staatsgeschäfte zu betreiben, nein alle Gegenstände der öffentlichen Fürsorge stehen in so genauer und enger Verbindung, daß man mit allen bekannt seyn muß, um auch nur eine Art mit glücklichem Erfolg zu betreiben. Sie werden also meine Herren, in dem System der Kameralwissenschaft von mir auch diejenigen Gegenstände kennen lernen, welche die höchsten Staatsbediente zu Führung ihrer Geschäfte, zur guten Einrichtung des Ganzen brauchen; Grundsätze, die selbst den Regenten bey der guten Anordnung der allgemeinen Staatsangelegenheiten leiten müssen. Wer von Ihnen sollte nicht bey guten Fähigkeiten und möglichstem Fleiß eizige Hoffnung haben, zu solchen ansehnlichen Bedienungen zu gelangen, wo er diese Grundsätze gewiß brauchen und es nützlich finden wird, schon auf der Universität die ersten Grundbegriffe und Hülfsmittel und Quellen zum fernern Studiren und Nachforschen kennen gelernt zu haben. Einem jeden andern endlich selbst, der diese Gegenstände der höhern erhabenen Staatskunst auch vielleicht nicht zu gebrauchen und zu nützen in Aemtern Gelegenheit hat, dem muß es dennoch angenehm und werth seyn, diese Kenntnisse zu erlangen, weil er dadurch in den Stand gesetzt wird, das Ganze besser zu überschauen, und das Verhältniß seines Amtes zu der ganzen Staatsregierung einzusehen, zugleich aber auch die politische Einrichtungen vergangener und gegenwärtige Zeiten gründlich zu beurtheilen. —

6) Dieser Regel von der Vollständigkeit, schließe ich gleich die sechste Hauptregel mit an, weil sie gleichsam die vorige genauer bestimmt. — Man mache nemlich bey dem Vortrage der Kameralwissenschaften einen sorgfältigen Unterschied zwischen den praktischen in den mehresten Kameralbedienungen brauchbaren Lehren der Politik, und jenen



jenen, die vornehmlich nur der Vollständigkeit wegen mit eingeschaltet werden. Ueber jene muß der Lehrer sich weilsäufig ausbreiten, außs genaueste Detail sich einlassen, ihre Anwendung in den einzelnen Kameralbedienungen und ihren praktischen Nutzen zeigen. Bey diesen hingegen kann er sich begnügen, seine Zuhörer obenhin mit ihnen bekaunt zu machen, und ihnen die Quellen anzugeigen; aus denen sie in erfordernden Fällen weiter schöpfen können. Er muß z. B. die wichtigen Lehren von eigentlichen Polizeieinrichtungen in Städten und Dörfern, die Lehre von der Bevölkerung, Kolonistenansetzung, von der Verpachtung der Domänen und mehrere andere, die dem Kameralisten täglich in der Praxis vorkommen, sorgfältig, gründlich und umständlich behandeln, hingegen die politischen Lehren von der Grundverfassung, von den Gesandtschaftswesen, von der Einrichtung der Staatsausgaben u. dergl. die zwar an sich nützlich und wichtig, aber nicht so leicht bey gewöhnlichen Geschäften anwendbar sind, nur oberflächlich und kurz abhandeln.

7) Noch eine wichtige Regel ist die; daß man unsere Wissenschaft ohne Einmischung fremder Sachen, jedoch mit den nöthigen Lehnsätzen aus andern Wissenschaften vortrage. Man muß daher das System dieser Wissenschaft nicht dadurch zu sehr erweitern, daß man die Landwirthschaftswissenschaft, die Theorie der mechanischen Künste, die Kaufmanns-, die Haushaltungswissenschaft, wie bisher geschehen, mit einschaltet. Diese gehören nicht hierher, sondern sind für sich bestehende Hälswissenschaften des Kameralisten. Auf der andern Seite muß man aber bey einem gründlichen Vortrage mehrere Lehnsätze aus andern Wissenschaften herholen; z. B. in der Lehre von der Bevölkerung, von Wittwenkassen u. dergl. aus der politischen Rechenkunst; bey der Lehre von der Sorge für die Erziehung, Lehnsätze aus der Pädagogik, u. s. w.

7) Auch



8) Auch gehdet es mit zu einer guten Lehrart in den Kameralwissenschaften, daß man die Zuhörer praktische Uebungen anstellen läßt. Dahin gehdren Entwürfe zu mancherley Edikten, z. E. eines Edikts wider fremde Werbung, gegen Auswanderung der Unterthanen, Projekte von Handwerks- und Kunstschulen, Pläne zu guter Einrichtung von Zucht- und Arbeitshäusern, Findelhäusern, Entwürfe von Markt- und Feuerordnungen, von Quellmadaten, u. s. f. die der Lehrer dem Zuhörern nachdem, er ihnen die vornehmsten Grundsätze selbst gelehrt, und fernere hieher gehdrige Hülfsmittel angezeigt, zu eigener Uebung aufgiebt. In Erleichtung und Beförderung solcher Uebungen dienet denn auch vorzüglich, daß den Zuhörern Entwürfe, Tabellen, Risse, u. dergl. die zu wirklichen Gebrauch verfertiget worden zuvor vorgelegt werden.

9) Endlich so trage man die Politik vornemlich in Rücksicht auf denjenigen Staat vor, zu dessen Diensten wo nicht alle, doch die meisten Zuhörer gebildet werden sollen. Daher werde ich mich hauptsächlich bemühen, die preussischen Kameral- und Polizeieinrichtungen überall anzuführen, und zugleich zu beurtheilen, und den Gang der Kameralgeschäfte, wie er im Preussischen gewöhnlich ist, vorzustellen. Sollten sich auch unter meinen Herren Zuhörern einige finden, die sich den preussischen Dienste nicht widmen wollen, so werden sie doch um so weniger die Zeit unnütz angewandt haben, in der sie mit den preussischen Einrichtungen bekanner geworden, da nach dem allgemeinen Urtheil die preussischen Polizei, Finanz- und andere Staatseinrichtungen zu den besten und vorzüglichsten gezählt werden. Ueberdem hat die preussische Politik sehr viel eignes, welches aus der individuellen ganz besondern Beschaffenheit unsers Staats folgt. Dies muß vornemlich in den Vortrag der Politik bemerkt und darnach richtige in der Anwendung brauchbare Grundsätze



fäße gegeben werden. Wie schädlich würde es seyn, wie
 ganz in der Anwendung unbrauchbar wenn man z. E.
 in den Vortrage der Kameralwissenschaften die Grundsätze
 jenes in Frankreich aufgekommenen sogenannten phisio-
 kratischen Systems folgen wollte, mit scheinbaren Gründen
 stets zu beweisen sich bemühte wie z. E. eine einige Abgabe
 von dem reinen Ertrag der Grundstücke, völlige Handelsfrey-
 heit, Aufhebung aller Zünfte u. m. dgl. die einzigen Mit-
 tel zur wahren Glückseligkeit des Staats wären, wie
 jene französischen Politiker behaupten, da doch für unsre
 wirkliche Staaten offenbar alle diese Dinge nur schöne
 Träume sind.

10) Noch ein Erforderniß eines nützlichen Vor-
 trags, ist daß der Lehrer seine Zuhörer mit den vorhan-
 den Schriften über alle die einzelnen Materien, und mit
 ihrem Werth bekannt machen müsse, damit sie theils durch
 Hülf derselben die Lücken, die der Vortrag des Lehrers
 der Kürze der Zeit wegen nothwendig lassen muß, selbst
 ausfüllen können, theils aber auch in der Folge wenn
 ihre Amtsgeschäfte eine ausführliche Kenntniße gewisser
 besonderer Theile der Politik fordern aus diesen Quellen
 dieselben schöpfen können.

11) Zuletzt finde ich noch nöthig zu erinnern, daß
 der Vortrag der Kameralwissenschaften nothwendig an
 Deutlichkeit und Annehmlichkeit gewinnen müsse, wenn er
 nicht immer in einem Laufe dogmatisch fortgeht, sondern
 öfters historisch wird, wenn der Lehrer überall, wo es
 möglich ist, von den verschiedenen wirklich zur Beförde-
 rung des Wohls der Bürger getroffenen Anstalten, dieje-
 nigen beschreibet, welche ihren Endzweck am vollkom-
 mensten erreichen, alle ihre Theile beurtheilt, und
 die etwa nöthigen Erinnerungen beyfügt.

Dies also, meine Herren, sind diejenige, vornehm-
 sten Regeln, welche der Lehrer der Kameralwissen-
 schaf-
 ten

ten bey seinen Vortrage beobachten muß, wenn derselbe den Zuhörern so nützlich als möglich, werden soll.

Von dieser Hauptwissenschaft des Kameralisten gehe ich nun zu den Hülfswissenschaften desselben über. Entfernterweise ist zwar kein Theil der menschlichen Kenntnisse, die dem Kameralisten nicht in der wirklichen Praxis einigen Nutzen bringen könnte. Indesse bleibe ich, um nicht ins Uebertriebene zu verfallen, hier nur bey denjenigen Wissenschaften stehen, denen der Kameralist, und zwar blos als Kameralist und nicht überhaupt als Gelehrter, vorzüglich seinen Fleiß widmen muß; also blos bey den Hülfswissenschaften der Politik. Diese kann man aber wieder in nähere und entferntere abtheilen. Zu den nähern Hülfswissenschaften gehören diejenigen welche bisher fast allgemein in das System der Politik oder Kameralwissenschaften eingeschaltet worden sind, nemlich die Landwirtschaftswissenschaft, die Technologie, die Handlungs- und die allgemeine Haushaltungswissenschaft. Von allen diesen werde ich jetzt noch kürzlich einzeln handeln, und ihren Nutzen für den Kameralisten, nebst die Art und Weise, sie vorzutragen, zeigen.

Was zunächst die Landwirtschaftswissenschaft betrifft, so ist sie in dem weitesten Sinn, nach der Definition, welche auch der berühmte Herr Professor Beckmann in seinen Grundsätzen der deutschen Landwirtschaft davon festsetzt; diejenige Wissenschaft welche die Mittel lehrt, die nutzbaren Naturprodukte auf die vortheilhafteste Art zu gewinnen. Die Naturgeschichte lehrt uns alle Naturprodukte kennen, die Landwirtschaftswissenschaft hat Gewinnung, und zwar nicht aller, sondern nur der nützlichsten Naturprodukte zum Gegenstande. Schon aus dem Begriff dieser Wissenschaft ist leicht zu erkennen, daß sie keinesweges die Beförderung des allgemeinen Wohls des Staats zum Gegenstande und nächsten Endzweck hat, wenn

wenn gleich die genaue Befolgung der Regeln, welche sie giebt zum Wohl des Staates beiträgt, und zwar um so mehr, da die verschiedenen Zweige der Landwirthschaft die Grundlage der Macht, Glückseligkeit und des Reichthums eines Staates sind. Will man daher anders die Grenzen der verschiedenen Wissenschaften genau bestimmen, so kann man unmöglich die Landwirthschaftswissenschaft, so wie meistens bisher geschehen, in die eigentliche Politik mit abhandeln; sie ist eine ganz verschiedene und für sich bestehende Wissenschaft, und macht keinen Bestandtheil der Politik aus, denn sonst würde die Medicin, Pädagogik, Jurisprudenz und andre Wissenschaften mit eben so vielem Rechte ins Kameralsystem hineingezogen werden müssen, weil die gute Beschaffenheit aller der Gegenstände, mit denen sich diese Wissenschaften beschäftigen, ebenfalls das Wohl des Staates ungemein befördert, und weil in der Politik ebenfalls Regeln zu einer guten Einrichtung des Justizwesens, der Gesundheits- und Medicinalanstalten, der verschiedenen Erziehungsanstalten gegeben werden. — Die Sorge für den Flor der Landwirthschaft und aller ihrer verschiedenen Theile, das was man gewöhnlich die Polizey des Ackerbaus, die Bergwerkspolizey, die Forst- und Jagdpolizey nennt, macht unstreitig ein wichtiges Kapitel unserer Hauptwissenschaft aus, allein die Grundsätze und Mittel, rohe nutzbare Produkte zu gewinnen, sind davon ganz verschieden, und müssen in einem eignen System der Landwirthschaft vorgetragen und abgehandelt werden, wie uns denn auch der Herr Professor Beckmann in Göttingen mit einem eignen vortreflichen System diese Wissenschaft beschenkt hat, welches nun bald zum drittenmal aufgelegt und aufs neue vermehrt erscheinen wird.

Ich will hier gleich noch die Anmerkung hinzufügen, daß mit gutem Grunde mehrere unter den Neuern den nicht allzugegründeten hergebrachten Unterschied zwischen



welche
war un
ndwirts
und des
r anders
u besim
itzwissen
in die
ganz ver
nd mach
würde
e Wissen
ralshtent
eschaffen
Wissen
Staats
ebenfalls
der Ge
nen Er
orge für
chiedenen
es Acker
Jagdpost
l unse
Mittel,
von ganz
stem der
werden,
in Göt
diese Wis
ritenmal
d.
zuzufügen,
nern den
ieb zwö
schen

ßen Land und Stadtwirthschaft aufgehoben haben, und
schicklicher, wie ich gleich beweisen werde, eine andere Ein
theilung dieser verschiedenen nahe an einander grenzenden
Wissenschaften, welche die vornehmsten Gewerbe der Unter
thanen und deren gute Betreibung, die Landwirthschaft,
mechanischen Künste und den Handel zu ihrem Gegenstand
haben, festgesetzt haben. Denn was thut der Ort wo die
Grundsätze einer Wissenschaft ausgeht werden, zur Sache,
um darnach die Eintheilung zu bestimmen, oder die Gren
zen festzusetzen? Auch läßt sich von dem Orte nicht ein
mal eine bestimmte nicht schwankende Eintheilung herneh
men. Denn die eigentliche Landwirthschaft, d. i. die
Gewinnung roher Produkte wird ja nicht bloß auf dem
platten Lande, sondern oft auch von Einwohnern der
Städte getrieben, die unter dem Rahmen der Acker
bürger bekannt genug sind; ja mit dem Bergbau, der
auch ein Theil der Landwirthschaft ist, beschäftigt sich
vielfach der größte Theil einiger Städte, die dann den
Namen der Bergstädte erhalten. Und finden wir nicht ge
gentheils, daß viele Handwerke, Fabriken, ja selbst oft
ein nicht ganz unbedeutlicher Handel auf dem platten
Lande getrieben wird? Wollte man aber auch sagen, daß
die Eintheilung a potiori gemacht wird; so ist doch we
nigstens gewiß, daß man bey der Bestimmung der Gren
zen, den wesentlichern Eintheilungsgrund allemal vorziehen
muß. Man hat auch ganz und gar Unrecht, wenn man
die Landwirthschaft, die mechanischen Künste, und den
Handel als Gewerbe betrachtet, und aus diesem Ges
ichtspunkt die Theorie derselben lehret. Man thut weit
vernünftiger, wenn man, wie auch der Herr Oberkon
sistorialrath Büsching gethan hat, von allen die Haus
haltungskunst als eine besondere Wissenschaft absondert.
Diese lehret die allgemeinen Grundsätze und Mittel, über
haupt Vermögen zu erwerben, dasselbe durch kluge Wirth
schaft zu erhalten, und nach guten Grundsätzen zu gebrau
chen und zu verwenden, welche man hernachmals in spe
ciellern

C



ciellern Theilen auf die verschiedene Arten der Gewerbe anwenden kann.

Ich betrachte also die Landwirthschaftswissenschaften bloß als diejenige Wissenschaft, die die vortheilhafteste Gewinnung aller nutzbaren Naturprodukte lehret. Und diese Wissenschaft, meine Herren, ist allerdings von dem größten Nutzen, sowohl überhaupt, als ins besondere für den Kameralisten. Es würde mich zu weit abführen, wenn ich Ihnen ausführlich den großen Nutzen schildern wollte, den der wissenschaftliche Unterricht in der Landwirthschaftswissenschaft der Bervollkommnung der Landwirthschaft ohne Widerspruch bringen muß. Ich verwel Sie hierbey auf des Herrn J. von Paula Schranke gründliche Abhandlung von dem Nutzen der Thierrie in der Landwirthschaft. 4 München 1781; wo ich bemerke hier nur den Nutzen, den das Studium der Landwirthschaft denenjenigen insbesondre gewährt, die dem Staate als Kameralisten dienen wollen. Diese sind die, wie ich schon oben gezeigt habe, welche vom Staate zu den wichtigsten Aemtern gebraucht werden, durch die Bemühungen die Masse der allgemeinen Glückseligkeit in allen Theilen zu befördern. Wer aber wird wohl zweifeln, daß ein blühender Zustand der Landwirthschaft einem Lande ungemein zur Erreichung des höchsten Endzwecks der Staaten beptrage? Die Vollkommenheit der Feldbaues und überhaupt aller Theile der Landwirthschaft, ist die Grundquelle des allgemeinen Reichthums der Staaten. Die Landwirthschaft liefert die rohen Produkte, die theils in ihrem natürlichen rohen Zustand konsumirt werden, theils mannigfaltige Materialien den Handwerken, Manufakturen und Fabriken herzugeben und durch den Absatz an andre Länder sowohl roh als verarbeitet, einem Lande diejenigen Bedürfnisse verschaffen, die es selbst nicht hervorbringt. Die Landwirthschaft verdient also unstreitig, daß der Staat die Vollkommenheit aller ihrer Theile auf jede nur mögliche Weise zu befördern

sberdeen suche. Der Kameralist aber, der hierzu vor-
 züglich gebraucht wird, kann sicher nie mit gebür-
 ger Einsicht und glücklichem Erfolge dieses bewerkstelli-
 gen, wenn er nicht hinlängliche Kenntniß von derselben
 besitzt. Wie will er Verbesserung in Dingen einführen,
 die er selbst nicht kennt? Gemein-praktische Kenntniße,
 die jeder Bauer besitzt, sind hierbey nicht hinläng-
 lich. Er muß eine gelehrte Kenntniß der Landwirth-
 schaft besitzen, muß mit allen Zweigen derselben bekannt
 seyn, von allen landwirthschaftlichen Geschäften hinrei-
 chend die Gründe einsehen; und dieß alles lernt er allein
 aus einer guten und vollständigen Theorie. Mit ihr aus-
 gerüstet, und zugleich genau bekannt mit dem Lande, mit
 der Provinz, deren Wohl seiner Sorgfalt anvertraut ist,
 ist er im Stande einzusehen, welche denselben fehlende
 Produkte eingeführt werden können. Er wird richtige
 und auf das Wesen und die Natur der Sache gegründete
 Anstalten zur Aufnahme dieses Zweigs des Fleisses der
 Bürger, vorzunehmen und bey Einrichtung der Ab-
 gaben eher solche Maasregeln zu nehmen wissen,
 wodurch die verschiedenen Theile der Landwirthschaft nicht
 ermatten und erdrückt, sondern vielmehr befördert und
 erhoben werden. — Nach von einer andern Seite ist
 die genaue Kenntniß der Landwirthschaft dem Kamera-
 listen in der Rücksicht ein notwendiges Hilfsstudium,
 weil er oft zur Verwaltung der landesherrlichen Ein-
 künfte gebraucht wird. Diese bestehen größtentheils in
 Domänen, welches Landgüter sind, die dem Regenten
 als Regenten gehören, und entweder verpachtet oder ad-
 ministrirt werden. In beyden Fällen wird eine höhere
 Aufsicht des Kameralisten erfordert, sowol über die
 Pächter als Verwalter. Er muß ihnen mit genauer Ein-
 sicht nachrechnen, und sie übersehen können, die vorfinden-
 den Anschläge richtig, aus ökonomischen Gründen zu beure-
 theilen wissen. Wie will aber der Kameralist beurthei-
 len, ob die Rechnung richtig sind, wie will er ab-
 theilige

stige auf die Vertheilung der Domäneneinkünfte abzielend
Vorschriften geben, wenn er nicht eine gründliche Kennt-
niß der Landwirtschaft besitzt?

Aus dieser doppelten Ursach, meine Herren, müßte
Sie, um sich zu tüchtigen Kameralisten zu bilden, an
der Akademie schon die Theorie der Landwirtschaft stud-
ren, und eine gelehrte Kenntniß derselben sich zu erwe-
ben suchen. Sie lernen hier die Mittel kennen, durch
welche alle nützliche Naturprodukte auf die vortheilhafteste
Weise gewonnen werden; Wahrheiten die diese Hervor-
bringung betreffen, und theils aus physikalischen und
chymischen Gründen, theils aus vielfältigen richtigen Er-
fahrungen und Beobachtungen, aus genauen angestellte
Versuchen erkannt werden, und unter einander in Ver-
bindung und richtigen Zusammenhang gebracht sind.

Was nun insbesondere die Lehrmethode dieser Wis-
senschaft betrifft, so will ich davon nur kürzlich folgende
bemerken.

Zuförderst macht es der weite Umfang der Gegen-
stände, womit sich die Landwirtschaft beschäftigt, noch un-
wendig, daß man hauptsächlich nur die besondere Land-
wirtschaft eines gewissen Landes lehre. Man macht nemlich
einen Unterschied zwischen der allgemeinen und besonder mit
Landwirtschaft. Jene würde die vortheilhafteste Gewin-
nungsart aller möglichen nutzbaren Naturprodukte lehren die
müssen, die irgendwo auf dem Erdboden erzeugt werden
Allein wem würde eine so weitläufige Landwirtschaft theil-
nutzen? Sie würde vielmehr schädlich seyn, insofern
man die Zeit die man denen Materien widmete die bloß
die Neugierde befriedigen könnten, nützlichen und we-
sentlichen Sachen entzöge. Wenn man z. B. von dem we-
Bau des Zuckerrohrs, des Kaffees, des Thees, der
Oliven, von der Kenntnierzucht vom Stockfischfang und
andern Dingen, die in unsern Gegenden nicht betrie-
bet



werden können, und unserm Klima nicht angemessen sind, handeln wollte; welchen praktischen Nutzen könnte dieß haben? Für den preussischen Kameralisten ist es am nützlichsten, wenn man ihm bloß die deutsche Landwirtschaft vorträgt; die Gewinnung bloß derjenigen Produkte, die in dem größten, besonders nördlichen Theil von Deutschland fortkommen. Denn fast alle Länder unsers Monarchen liegen in diesem Striche. Daher verdient z. B. selbst die Kultur des Weinstocks, der nur in den südlichen Gegenden von Deutschland vollkommen geräth, nicht ödlig ausführlich abgehandelt zu werden.

Auch dieß gilt wiederum die oben weiter ausgeführte Regel: Man verbinde die theoretischen und praktischen Wahrheiten, die einerley Gegenstand betreffen, mit einander. So muß zum Beispiel bey der Lehre von der Aufhebung der Brache, nicht bloß der Nutzen derselben ausführlich angezeigt, sondern auch zugleich die gehörige Art und Weise gelehrt werden, wie man bey Aufhebung derselben zu verfahren hat.

Ferner trage man die Landwirtschaft vollständig und in systematischer Ordnung vor. Was besonders die Vollständigkeit anbetrifft, so muß man z. E. auch den Bergbau abhandeln, wenn gleich der eigentliche Landwirth besonder mit demselben nichts zu thun hat. Nach dem oben festgesetzten Begriff, gehört diese Materie nothwendig in die so genannte Landwirtschaft. — Das Ganze der Landwirtschaftswissenschaft zerfällt übrigens in zwey Haupttheile, der erste begreift die besondere, und der zweyte die allgemeine Landwirtschaft. Jene lehrt die besondern Mittel zur Gewinnung der einzelnen Naturprodukte, und mit ihr muß nach der Einleitung, der Anfang gemacht werden, denn da sich die allgemeine über mehrere besondere Theile erstreckt, so wird diese durch die erstere erst verständlich. — Die besondere Landwirtschaft selbst aber

hat, so wie die Naturgeschichte, welche mit der Landwirthschaft einerley Gegenstände hat, aber dieselben aus einem andern Gesichtspunkte betrachtet, drey verschiedene Theile. Da es eine allgemeine Regel ist, von dem einfachern zu dem künstlichern überzugehen, so macht man am schicklichsten von diesen drey Theilen mit der Mineralökonomie den Anfang, welche die vortheilhafte Gewinnung aller Mineralien lehrt, und wieder in zwey Abtheilungen zerfällt. Erstens, die Lehre von der einfachen Gewinnung der Mineralien, wozu zugleich von dem ökonomischen Nutzen aller Mineralien gehandelt wird; und zweitens, die künstliche Gewinnung oder der Bergbau, welcher die künstlichen Anstalten lehrt, wodurch tief in der Erde befindliche, in Gängen und Höhlen streichende Mineralien gewonnen, und die dabey vorkommende Hindernisse gehoben werden. — Die vegetabilische Ökonomie lehrt die vortheilhafteste Gewinnung der Naturprodukte aus dem Pflanzenreich. Sie zerfällt in zwey Haupttheile; der erste, der wilde natürliche Pflanzenbau handelt von der Gewinnung derjenigen Produkten, deren Hervorbringung vorzüglich der Natur überlassen werden muß, und begreift daher den Wiesenbau und den Forstwesen. Der künstliche Pflanzenbau hat vier Theile, und handelt vom Getreidebau, Gartenbau, Weinbau, und von dem Bau der Manufaktur- und Handelspflanzen. Die animalische Ökonomie handelt von der vortheilhaftesten Gewinnung der nutzbaren Naturprodukte des Thierreichs, und hat zwey Theile. Die wilde Thiernutzung oder Jägerey hat wieder drey Theile, die eigentliche Jägerey, den Vogelsfang, und die Fischerey. — Die zahme Viehzucht wird nach den verschiedenen Arten des zahmen Viehes wieder in mehrere Theile getheilt.

Endlich folgt dann die allgemeine Landwirthschaft, die sich indeß nur über die beiden letzten Theile, nicht über den ersten, erstreckt, und die allgemeine bey der Hervorbringung der Produkte aus dem Pflanzen- und Thierreich vorkommende Anstalten betrachtet. —

Dieß ist nun gleichsam das Skelett der ganzen Land-
 wirtschaftswissenschaft, alle die angezeigten Theile
 gehören in ihr Gebiet, und wenn dieselbe vollständig vor-
 getragen werden soll, so darf keiner dieser Theile
 fehlen.

Aber auf der andern Seite muß man sich auch
 hüten, nicht zu viel in diese Wissenschaft zu ziehen, be-
 sonders muß man ihre Grenzen genau kennen, da wo sie
 mit der Politik, Technologie, Naturlehre und Naturge-
 schichte zusammenstößt. Naturlehre und Naturgeschichte
 sind nothwendige Hilfswissenschaften derselben, sie selbst
 aber ist wiederum eine Hilfswissenschaft der Politik und
 der Technologie.

Die letzte Bemerkung in Ansehung einer guten Lehr-
 art dieser Wissenschaft, welche ich zu machen habe, betrifft
 das Vorzeigen aller nützlichen Gewächse, sobald sie nicht all-
 gemein bekannt sind, das Vorzeigen nützlicher Modelle
 und Maschinen, oder wenigstens genauer Kupfer, wodurch
 die Zuhörer anschauliche Begriffe erhalten, welches z. B. in
 der Theorie des Pfluges, wo das Verhältniß der verschie-
 denen Theile gezeigt werden muß, und besonders bey dem
 Bergbau, wo so viele und zusammengesetzte Maschinen
 vorkommen, nothwendig ist.

Der Kürze wegen übergehe ich noch einige allge-
 meine Regeln einer guten Lehrart, und überlasse es Ih-
 nen, meine Herren, verschiedene bey der Politik angezeigte
 Regeln auf die Landwirtschaft anzuwenden, und gehe zu der
 zweyten von den nähern Hilfswissenschaften des Kame-
 ralistens über; zu der Technologie, welche bisher ebenfalls,
 aber mit eben so vielem Unrecht als die Landwirtschafts-
 wissenschaft, in das System der Politik eingeschoben
 worden ist.



Die Technologie ist diejenige Wissenschaft, welche die Art und Weise lehrt, wie die rohen Produkte der Natur durch menschliche Kunst zu den Bedürfnissen des Lebens verarbeitet werden. - Nur sehr wenige rohe Produkte die durch Landwirtschaft gewonnen werden, sind gleich so, wie sie aus der Hand des Gewinners kommen von den Menschen gebraucht werden. Die Technologie fängt also da gleichsam an, wo die Landwirtschaftswissenschaft aufhört. So lehrt uns z. B. die Landwirtschaftswissenschaft die Gewinnung der Mineralien durch den Bergbau; das Hüttenwesen aber, welches einen Theil der Technologie ausmacht, lehrt, wie die Metalle aus den Minern aus den sie mehrentheils umgebenden Erzen gebracht und davon gesäubert werden. - Ich bemerke also hier gleich anfangs, daß die Technologie nur die so genannten mechanischen Künste zum Gegenstande hat; die schönen Künste, welche den Kameralisten als Kameralisten weniger interessieren, gehören nicht in ihr Gebiet. Die Wichtigkeit der Technologie aber für den Kameralisten erhellt genugsam, aus dem Einfluß, den die mechanischen Künste auf jeden Staat haben. Sie sind eine wichtige Quelle des Vermögenserwerbs für einen beträchtlichen Theil der Unterthanen. Da nun die Beförderung des Kameralisten ist, das allgemeine Wohl des Staats, und das besondere aller Unterthanen zu befördern, so macht nothwendig, die Sorge für den Flor der Manufakturen und Fabriken, für den allgemeinen Wohlstand des gesammten Handwerkswesens einen wichtigen Theil seiner Geschäfte aus. Wie aber will er diese Geschäfte glücklich betreiben, wenn er nicht von diesen Gegenständen hinreichende Kenntnisse besitzt, wenn ihm die nothwendige Kenntniß des Mechanischen der verschiedenen Künste fehlt? Wie will er ferner ohne diese genaue Kenntnisse Anschläge, z. E. von Branereyen, Branweinbrennereyen, Mühlen, u. dergl. entweder selbst fertig zu fertigen oder auch nur beurtheilen? Wie kann er

Mittel angeben, die verschiedenen mechanischen Künste zu vervollkommen und in mehrere Aufnahme zu bringen, wenn er nicht nur keine genaue Kenntniß von ihrem jetzigen Zustande, sondern auch von der möglichen Vollkommenheit besitzt, deren sie fähig sind? Wenn er nicht die Materialien kennt, die eine jede verarbeitet, wenn er nicht von der Art und Weise selbst unterrichtet ist, wie nach und nach die verschiedenen Kunstprodukte hervorgebracht werden, wenn er nicht die dazu erforderlichen Werkzeuge, Maschinen und Nebenmaterialien kennt, wenn er nicht ferner weiß, wozu die verschiedenen Waaren der Handwerke, Manufakturen und Fabriken verbraucht werden? Wie will er Vorschläge zur Einführung neuer Gewerbe und Nahrungsarten dieser Gattung zum Vortheile des Staats thun, wenn er nicht mit Hilfe technologischer Kenntnisse zu beurtheilen weiß, wo die Anlage der neuen Fabrik oder Manufaktur am vortheilhaftesten geschehen kann, ob sie in dem Laude unter den vorhandenen Umständen besetzen könne, u. d. g.? Wie will er, wenn Fabrikanten bey den Kammern um Privilegien anhalten, gründlich beurtheilen können, ob sie auch diese Unterstützung verdienen? Noch mehr, manche mechanische Geschäfte gehören in vielen Ländern dem Staate selbst, und stehen unter der unmittelbaren Aufsicht des Kameralisten, wie z. B. das Salz- und Salpeterwesen u. d. g.

In allen diesen und noch vielen andern Fällen, sind dem Kameralisten gründliche technologische Kenntnisse äußerst nothwendig; mit denselben ausgerüstet, vermag er dem Staate wichtige Dienste zu leisten, ohne dieselben aber wird er in mannigfachen Fällen seine Pflicht nur sehr unvollkommen erfüllen. Es gereicht daher der letzten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts zur Ehre, daß man das Studium der Technologie mit vielem Eifer auch unter den Deutschen zu treiben angefangen hat. Schon ist belohnt die Vervollkommnung der Manufakturen und Fabri-

Fabriken diejenigen Staaten, welche dieses Studium befördern und unterstützen, und die folgenden Zeiten werden noch merklichere Beweise ihres Nutzens und ihres wichtigen Einflusses liefern.

Die Technologie, meine Herren, gehdrt also unstreitig unter die kameralischen Wissenschaften, wenn sie gleich keinen Bestandtheil der Politik oder Kameralwissenschaft selbst ausmacht. Aus ihrem weiten Umfange werden Sie auch leicht einsehen, daß sie es vollkommen verdient, in einem besondern System abgehandelt und vortragen zu werden, und es wäre zu wünschen, daß man von allen mechanischen Künsten ein so gründliches Lehrbuch hätte, als uns der Herr Prof. Beckmann, von denen, welche für den Kameralisten besonders wichtig sind, geliefert hat.

Was nun die Lehrmethode der Technologie betrifft, so will ich davon nur kürzlich folgendes bemerken.

Man trage zuvörderst die Technologie vollständig und nach allen ihren Theilen vor. Der Kameralist muß von allen Handwerken, Manufakturen und Fabriken die sich in unserm Lande wirklich befinden, oder doch darin eingeführt werden können, Kenntnisse besitzen. Da inprovischen wegen der großen Anzahl derselben die Zeit nicht hinreichen würde, um alle mit gleicher Vollständigkeit abzuhandeln, so ist es natürlich, daß man sich hauptsächlich bey denjenigen am längsten aufhalte, die die wichtigsten oder künstlichsten sind, die entweder im Lande schon eine beträchtliche Quelle des Vermögenserwerbs der Unterthanen geworden sind, oder doch vortheilhafte Nahrungszweige werden können. — Auch bey dieser Wissenschaft kann man ein vollständiges System entwerfen. Das Ganze wird meiner Einsicht nach am sichersten so abgetheilt, daß man dabey die Eintheilung der drey Reiche



der Natur zum Grunde legt. Zum ersten Theil gehöret diejenigen Künste welche die Produkte des Mineralreichs verarbeiten, zu dem zweyten die, welche sich mit dem Produkten des Pflanzenreichs, und zum dritten, die sich mit denen aus dem Thierreich beschäftigen.

Hey allen einzelnen Handwerken, Manufakturen und Fabriken sind folgende Punkte besonders in Erwägung zu ziehen. a) Welches sind die nöthigen Haupt- und Nebenmaterialien, und von welcher Beschaffenheit müssen sie seyn? b) Auf was für Art und Weise werden diese verarbeitet, wie folgen die verschiedenen Arbeiten auf einander, was bedient man sich für Handgriffe, und welcher Werkzeuge? c) Welches sind die Kennzeichen, an denen man hauptsächlich den Grad der Güte jeder Arbeit erkennt? d) Wozu werden die verfertigten Waaren gebraucht, und wohin geht ihr vortheilhaftester Absatz?

Diese vier Punkte sind es, welche der Lehrer der Technologie bey jedem einzelnen Handwerk, bey jeder Manufaktur und Fabrik erörtern muß, alles übrige gehöret in das Gebiet der Kameralwissenschaft. Diese lehret in einem besondern Theil, wie nicht nur überhaupt die mechanischen Künste befördert werden, wie neue Manufakturen und Fabriken einzuführen und zu errichten sind, sondern auch einzelne Gewerbe befördert, und der Vollkommenheit zugeführt werden.

Hey dem Vortrage der Technologie wird es auch nicht ohne Nutzen seyn, wenn man aus der Kunstgeschichte wichtige Nachrichten von der Entstehung und dem Fortgange der einzelnen Künste herholt, und zugleich die Dertter anzeigt, wo jedes besondere Gewerbe in vorzüglichem Flor steht, und in seiner größten Vollkommenheit betrieben wird.



Ein fast nothwendiges Erforderniß, um die an sich schwere Erlernung dieser Wissenschaft zu erleichtern, und den nothwendig trockenen Vortrage unterhaltender zu machen, um die Aufmerksamkeit zu erhalten, und durch sinnliche Eindrücke, einen bleibenden Nutzen zu verschaffen, ist daß man theils bey dem Vortrage selbst Proben von Materialien und von den Arbeiten, Abbildungen oder noch besser, Modelle von den mannigfaltigen Werkzeugen und oft sehr zusammengesetzten Maschinen, vorzeige, theils nach dem Vortrage die Werkstätte der Handwerker, Manufakturen, Fabriken u. s. w. selbst besuche, und bey dem Vortrage gleichsam wiederhole. — Durch eine schon angefangene und in der Folge immer zu vermehrende Sammlung der genannten Proben, Zeichnungen und Modelle wird die durch die Nutzung der vielfachen Gelegenheit, welche die Lage unserer Universität gewähret, hoffe ich auch jene Bedingungen eines guten Vertrages der Technologie zu erfüllen.

Da ferner viele Arbeiten der mechanischen Künste auf mechanischen oder chemischen Grundsätzen beruhen, so müssen in dem Vortrage der Technologie die aus diesen Wissenschaften nöthigen Lehnsätze an ihrem Orte dennoch angezogen werden, wenn gleich der Lehrer voraussetzen darf, daß wenigstens die meisten seiner Zuhörer mit diesen Wissenschaften schon bekannt sind.

Endlich so ist es bey dieser Wissenschaft wegen ihres weiten Umfanges gleichfalls nothwendig, die jeden Gegenstand besonders, und am vollkommensten und gründlichsten abhandelnden Schriften, anzuzeigen.

Der Kürze wegen übergehe ich die übrigen minder wichtigen Regeln, die bey dem Vortrage dieser Wissenschaft zu beobachten sind, und zweifle nicht daß Sie meine Herren, von dem Nutzen einer nach diesen Regeln vor-

vorgetragenen Technologie für den Kameralisten, überzeugt seyn werden.

Die dritte nähere Hülfswissenschaft des Kameralisten, ist die Kaufmans- oder Handlungswissenschaft, welche man bisher ebenfalls gewöhnlich mit in das Kameralssystem eingeschaltet hat. Sie enthält die Grundsätze, wie ein Kaufmann seine Handlungsgeschäfte mit Vortheil führen soll, und begreift also den ganzen Umfang aller theoretischen Kenntnisse des eigentlichen Kaufmanns in sich, und ist aus eben dem Grunde, wie die vorigen beiden, eine nothwendige Hülfswissenschaft des Kameralisten.

Zur Zeit haben wir von dieser Wissenschaft noch kein ordentliches und vollständiges Lehrbuch, so wie über die beiden vorhergehenden Wissenschaften, indeß haben mehrere eigentliche Gelehrte sowohl, als einsichtsvolle Kaufleute die verschiedenen Gegenstände derselben in Schriften abgehandelt.

Ein vollständiges System dieser Wissenschaft besteht nach einer guten Eintheilung aus vier Theilen. In dem ersten wird von dem Gegenstande der Handlung, und zwar zunächst von den Waaren selbst gehandelt. Diese sind zum Theil schon aus der Landwirthschaft und Technologie bekannt, bey denen dann noch manches besonders den Handel betreffendes zu bemerken ist; andere aber sind Produkte fremder Länder und Welttheile, und von diesen muß hier nähere Kenntniß beygebracht werden. Ein zweiter Gegenstand des Handels ist das Geld, und der dritte der Kredit. — Der zweyte Haupttheil handelt von den einzelnen Personen und ganzen Gesellschaften, welche sich mit dem Handel beschäftigen. — Der dritte lehrt die verschiedenen Arten der Handlung selbst, und das Eigene einer jeden kennen. — Und der vierte endlich zeigt die Art und Weise an, wie nach guten Grundsätzen, der Umschlag oder Handel selbst betrieben werden muß.

Zuletzt



Zuletzt gehet noch zu den nähern Hilfswissenschaften des Kameralisten die sogenannte Haushaltungswissenschaft, oder Oekonomie im eigentlichen Verstand. Sie enthält die Grundsätze, wie man wirtschaftlich Bedürfnisse erwerben, erhalten und verwenden müsse. In dem ersten Theil derselben werden diese Grundsätze im Allgemeinen vorgetragen, im zweyten aber auf die verschiedenen besondern Gewerbe angewandt, und im dritten wird gezeigt, inwiefern diese Grundsätze in der großen Oekonomie des Staats ihre Anwendung finden.

Zu diesen vier nähern Hilfswissenschaften des Kameralisten könnte man noch die Litterärsgeschichte der Kameralwissenschaft und ihrer Nebenwissenschaften hinzusetzen. Jede besonders würde, wie eine jede Litterärsgeschichte überhaupt, drey Theile haben, und in dem ersten von demjenigen Gelehrten handeln, welche sich um diese Wissenschaften vorzüglich verdient gemacht haben, in dem zweyten aber würde die Geschichte der Wissenschaft selbst vorgetragen, und in dem dritten von den Schriften gehandelt, welche diese Wissenschaften betreffen, und welche theils allgemeine Schriften, theils solche über einzelne Gegenstände und Materien sind.

Nachdem ich nun kürzlich die verschiedenen nähern Hilfswissenschaften des Kameralisten durchgegangen bin, so muß ich Ihnen, meine Herren, noch einige andere empfehlen, die theils entferntere Hilfswissenschaften Ihrer Hauptwissenschaften sind, theils aber zur Führung der kameralistischen Geschäfte nach der einmal eingeführten Verfassung nicht nur in den preussischen, sondern auch in den meisten andern Staaten, nothwendig sind.

Wenn es gleich nicht nothwendig ist, daß der Kameralist zugleich ein vollkommener in allen Theilen der Jurisprudenz geübter Rechtsgelehrter sey, so muß er doch

höchst nothwendig einige juristische Kenntnisse besitzen und wenn gleich in einem kameralistischen Amte mehr, in dem andern weniger juristische Kenntnisse erfordert werden, so sind die doch folgende beide Theile der Rechtsgelahrtheit, das juristische Natur- und Völkerecht, und das Kameralrecht jedem Kameralisten ohne Unterschied unentbehrlich.

Das Natur- und Völkerecht macht ihn mit den natürlichen Rechten und Verbindlichkeiten genauer bekannt, und ein sogenanntes juristisches Naturrecht insbesondere verschafft ihm eine Uebersicht und allgemeine Kenntniß aller Theile der Rechtsgelahrtheit; woraus ihm, der nicht alle einzelne Theile der positiven Jurisprudenz durchstudiren will, natürlicherweise ein ungemein beträchtlicher Nutzen erwächst. Wenn dieses Naturrecht aber in Rücksicht auf seine Bedürfnisse und zu seinem Nutzen besonders vorgetragen wird, so muß man gewisse Theile desselben, als das allgemeine Staatsrecht, das Völkerecht u. an ausführlichsten, durch Beispiele aus der Geschichte erläutern und in steter Beziehung auf die mit demselben so nahe verwandte Politik vortragen.

Das Kameralrecht aber, oder der Inbegriff aller positiven Rechtswahrheiten, die in Deutschland allgemein gelten, und kameralistische Gegenstände betreffen, muß, wenn es vollständig seyn soll, drey Theile begreifen; das Polizeirecht, das Kameralrecht im eigentlichen Verstande, und das deutsche positive Völkerecht.

Der Kürze wegen halte ich mich hier nicht länger dabey auf, die Lehrmethode dieser beiden Wissenschaften und die dabey zu beobachtenden Regeln zu zergliedern, sondern verspare dieses auf meine Vorlesungen selbst, und erlaube Ihnen, meine Herren, noch diejenigen Wissenschaften anzuzeigen welche als sogenannte entferntere Hilfswissenschaften



wissenschaften des Kameralisten, würdige und nutzbringende Gegenstände Ihres Fleisses sind. Sie zieren nicht nur den Kameralisten, sondern bringen ihm einen ausgebreiteten Nutzen in den verschiedenen Geschäften seines Berufes.

Von den mathematischen Wissenschaften sind für den Kameralisten nur gewisse Theile der angewandten Mathematik wichtig, da diese aber auf der reinen Mathematik beruhen, so muß derselbe auch dieser zuerst seinen Fleiß widmen, dann aber zu der Mechanik, Hydrostatik, Hydraulik und der bürgerlichen Baukunst übergehen, welche von den verschiedenen Theilen der angewandten Mathematik den Kameralisten vornehmlich interessiren, weil sie eine Menge von Grundsätzen enthalten, auf denen nicht nur bekanntermaßen verschiedene mechanische Künste beruhen, sondern deren Kenntniß auch auf mehrere Gegenstände der Landwirthschaftswissenschaft einen Einfluß hat; z. B. auf die Theorie des Pfluges, auf die Lehre vom Maschinenwesen beim Bergbau, auf die Lehre von der Wiesenwässerung, u. s. w.

Die Physik oder Naturlehre, welche sich mit der Erforschung der Eigenschaften und Wirkungen der natürlichen Körper beschäftigt, erhebt sich durch den Nutzen, welchen die Landwirthschaft und einige mechanische Künste von derselben ziehen, vornehmlich erst über die bloß spekulativen Wissenschaften, deren Verdienst bloß darin besteht, daß sie eine lobenswürdige Neugierde befriedigen. Auch die geringsten Geschäfte des Landmanns beruhen auf Grundsätzen der Physik, und alle Verbesserungen, welche in der Landwirthschaft in neuern Zeiten vorgenommen sind, haben ihren Ursprung aus den vermehrten und erweiterten Kenntnissen der Naturlehre, und eben deshalb ist es, von der man noch sehr wesentliche Vortheile für die Landwirthschaft erwarten kann. Sie ist daher in ihrem ganzen Umfange allen denen ganz besonders zu empfehlen.

len, denen die Sorge für die Vervollkommnung dieses
Nahrungszweiges in einem Staate obliegt.

Von ihren verschiedenen Theilen verdient noch die
Scheidekunst oder Chemie einer besondern Erwähnung.
Diese Wissenschaft lehrt die Bestandtheile und Mischung
nicht nur der mineralischen, sondern auch aller anderer
Körper entwickeln, insofern dieselbe als eine todte Ma-
terie anzusehen sind. Sie hat daher den wichtigsten Ein-
fluß auf die Landwirtschaft und eine Menge mechanischer
Künste. Die Lehre von der Verbesserung des
Landes durch Vermischung mit verschiedenen Erdar-
ten beruhet auf ihren Grundsätzen, sie hat den wichtig-
sten Einfluß auf das gesammte Hüttenwesen, auf die
Glasfabriken, Färbereyen und eine unzählige Menge an-
derer mechanischer Künste, besonders solcher, die zu ih-
ren Verrichtungen sich des Feuers bedienen. Die Na-
turschichtgeschichte, welche ebenfalls in das Gebiet der Natur-
lehre, im weitläufigen Sinne dieses Wortes gehört, ver-
leiht uns eine historische Kenntniß aller natürlichen Kör-
per, die noch keine wesentliche Veränderungen durch
Menschenhände erlitten haben, und zerfällt nach den
drey bekannten Naturreichen in drey verschiedene Theile,
nämlich die Zoologie, Botanik und Mineralogie. Da nun
der Nutzen theils die Landwirtschaft mit der Gewinnung solcher
Künste natürlichen Körper aus allen drey Naturreichen, die me-
chanischen Künste aber sich mit der Verarbeitung dersel-
ben beschäftigen, so muß nothwendig diejenige Wissenschaft,
welche alle diese natürlichen Körper kennen lehrt, un-
gemein wichtig für den seyn, der mit der Landwirtschafts-
verbesserungswissenschaft und Technologie zu thun hat. Der Zu-
sammenhang dieser Wissenschaften, und der Nutzen, den
sie eine der andern verschafft, ist allzu einleuchtend, als
daß ich es für nöthig halte, mich hiebey länger zu ver-
weilen.



Fast eben so wichtig als diese Wissenschaften, sind dem Kameralisten noch außer der allgemeinen und vornehmlich der vaterländischen Geschichte, die Statistik der europäischen Reiche überhaupt und die preussische Statistik insbesondere. Durch sie wird er mit der Größe und Beschaffenheit der verschiedenen Staaten, mit ihrer Lage, ihrem Umfange, ihren natürlichen und Kunstprodukten, so wie mit ihrer Staatsverfassung bekannt.

Hiermit glaube ich nun, Sie meine Herren, in allen Wissenschaften, denen der sich bildende Kameralist als Kameralist auf der Universität seinen Fleiß widmen muß, wenigstens namentlich bekannt gemacht zu haben. Diese sind es vornehmlich, aus denen er diejenige Kenntnisse schöpfen muß, die er bey wirklicher Führung solcher Geschäfte in den eigentlichen Bedienungen brauchen werden. Ihm diese Wissenschaften alle mit der gehörigen Vollständigkeit und in beständiger Rücksicht auf seine Bestimmung vorgegetragen, so muß er nothwendig mit allen denjenigen Kenntnissen bekannt werden können, die er in seinen nachmaligen Geschäften braucht. Was mich betrifft, so werde ich in der Folge, wie ich unten weiter anzeigen werde, in zweyen halben Jahren die realen und kameralistischen Wissenschaften nach den besten Lehrbüchern, und nach der oben angeführten Methode vortragen; und da zugleich auf unserer Universität auch die übrigen angezeigten entfernten Hilfswissenschaften dem Kameralisten von den geschicktesten Männern gelannt werden, so werden dadurch diejenigen, die sich diesen Studio widmen, in den Stand gesetzt, ihren eignen Kursum zu machen, wie man zu reden pflegt, und die nöthige Kenntnisse einzusammeln.

Gleichwohl bleibt es allemal wahr und unabweislich, daß der Kameralist auf der Universität vornehmlich nur die theoretischen Kenntnisse sich erwirbt.

nach zurückgelegten akademischen Jahren müssen Sie also, meine Herren, sich die eigentlich praktischen Kameralwissenschaften erwerben. Ausgerüstet mit den theoretischen Kenntnissen wird es Ihnen, wenn Sie nun die Universität verlassen haben, ungemein nützlich seyn, wenn Sie eine Zeitlang auf dem Lande, etwa auf einem königlichen Domänenamte zu bringen können, um sich auch praktische Kenntnisse der Landwirthschaft zu erwerben, um die Theorie zu wiederholen und zu durchdenken, die gesammelten Grundsätze zu prüfen, und durch eigne Erfahrung und sinnliches Anschauen theils zu ergänzen und zu berichtigen, theils dem Gedächtnisse fester einzuschärfen, eigne Versuche zu machen, von praktischen Landwirthen zu lernen, und überhaupt ihre Kenntnisse vollständiger und gründlicher zu machen. — Erlauben es die Umstände, führe überdies noch eine kameralistische Reise in fremde Länder an, so ist diese Vermehrung der Kenntnisse keinesweges zu verabsäumen. Wenn überhaupt einem Gelehrten Reisen in fremde Länder großen Nutzen verschaffen, so wird die Kameralist aus selbigen doppelten Vorteilen, die er theilhaftig wird. So nothwendig in alten Zeiten den so genannten Weltweisen, den Gesetzgebern u. s. w. weite Reisen waren, so nothwendig sind sie jetzt noch dem Kameralisten. Auch ist es bekannt, daß fast alle große und berühmte Kameralisten einem wichtigen und großen Theil ihrer Kenntnisse auf Reisen eingesammelt haben, oder wenigstens doch dadurch daß sie mehreren Staaten nach einander dienten, und so Gelegenheit hatten, viele und mannigfaltige Einrichtungen die das Kameralwesen betreffen, kennen zu lernen. Ich halte mich nicht länger bei ihnen auf, weil ich auch von der Einrichtung und Benutzung solcher Reisen zu sprechen, da schon besonders der Herr von Meißner sowohl in seinem Lehrbegriff als auch in seinen Verbesserungsvorschlägen umständlich und gründlich hiervon gehandelt hat. — Kommt nun der Kameralist, be-



kannt mit den nützlichen Einrichtungen, die er in den verschiedenen Ländern angetroffen hat, in sein Vaterland zurück, wie manche Verbesserungen wird es doch nicht daselbst vorzuschlagen und einzuführen, Gelegenheiten haben, wenn das Wohl seines Vaterlandes ihm seine Pflicht gemäß, am Herzen liegt.

Dem größten Theil der Kameralisten erlauben indes freilich viele zusammenkommende Umstände nicht, die gleichen Reisen vorzunehmen, sondern sie bemühen sich gleich nach zurückgelegten akademischen Jahren, als Referendarien bey den Kammern gebraucht zu werden, hier mit dem Gange der Kameralgeschäfte bekannt zu werden. In dieser Periode ihres Lebens, ist Ihre meine Herren vornehmlich Fleiß und Arbeitsamkeit zu empfehle. Wenn Sie die Zeit, die Ihnen bey den eigentlichen Dienstgeschäften übrig bleibt, durch Wiederholung und Vermehrung Ihrer theoretischen Kenntnisse durch Schrifften anwenden, zugleich Werkstätten der Handwerker, Manufakturen und Fabriken des Orts, und der umliegenden Gegend vielleicht gelegenen Bergwerke besuchen, mit den städtischen Verordnungen sich genau bekannt machen, u. d. g. auf solche Art ihre gesammelten Kenntnisse von solchen Gegenständen vermehren, so kann es nicht fehlen, daß Sie nicht immer mehr geschickt würden, dem Vaterland erspießliche Dienste zu leisten, und Ehre, Einkommen und ein frohes Verwustseyn zu Belohnung ihres Fleißes erhalten sollten.

Nachdem, ich Ihnen nun, meine Herren kürzlich den Umfang der Pflichten und Kenntnisse des Kameralisten schildert habe, so komme ich nun endlich auf die eigentliche Veranlassung dieser kleine Abhandlung, Ihnen nemlich

denjenigen Vorlesungen anzukündigen, die ich in der Folge hauptsächlich für Kameralisten zu halten gedenke. Ich empfehle Ihnen nochmals das Studium der genannten Hilfswissenschaften, als Mathematik, Naturlehre, Chemie, Naturgeschichte, Statistik, u. a. und erbiere mich zu folgenden Vorlesungen über diejenigen Wissenschaften, denen ich seit mehreren Jahren meinen besondern Fleiß gewidmet habe, und versichere daß ich weder Mühe noch Kosten scheuen werde, dieselben meinen Herrn Zuhörern so nützlich als möglich zu machen.

Im Sommerhalbjahre.

In der Stunde von 8 bis 9, die eigentliche Kameralwissenschaften.

In der Stunde von 9 bis 10, die Landwirtschaftswissenschaft, nach des Herrn Prof. Beckmanns Grundsätzen der deutschen Landwirtschaft.

In der Stunde von 2 bis 3, das Natur und Völkerverrecht des Herrn Geh. R. Mettelbladt Lehrbuch, so daß ich vornehmlich die für den Kameralisten wichtigsten Lehren am ausführlichsten erörtern werde; und diese letztere Vorlesung zwar im ersten halben Jahre unentgeltlich.

Im Winterhalbjahre.

1) Die Technologie nach des Herrn Prof. Beckmann Lehrbuche.

2) Die Handlungswissenschaft.

3) Das Kameralrecht, und

4) Die Literaturgeschichte der sämmtlichen Kameralwissenschaften.

Diese



Diese Wissenschaften werde ich mich bemühen in
der oben angezeigten Methode in möglichster Vollständ-
keit vorzutragen, und verspreche zugleich meine Herr-
Zuhörer in ihrem Studium durch meine Büchersammlung
welche ich immerfort zu vermehren bemüht bin, zu
unterstützen. Ich wünsche übrigens daß der Eifer für
so wichtigen Kameralwissenschaften, der besonders in
letzten Jahren auf unsrer Universität, so wie überhaupt zu-
genommen hat, immer grösser und feuriger werden möge



emühen an
Vollständ
meine Herr
cherfammlu
bin, zu
Eifer für
nders in
erhaupt zu
werden m



Halle, Diss.) 1782/85

ULB Halle

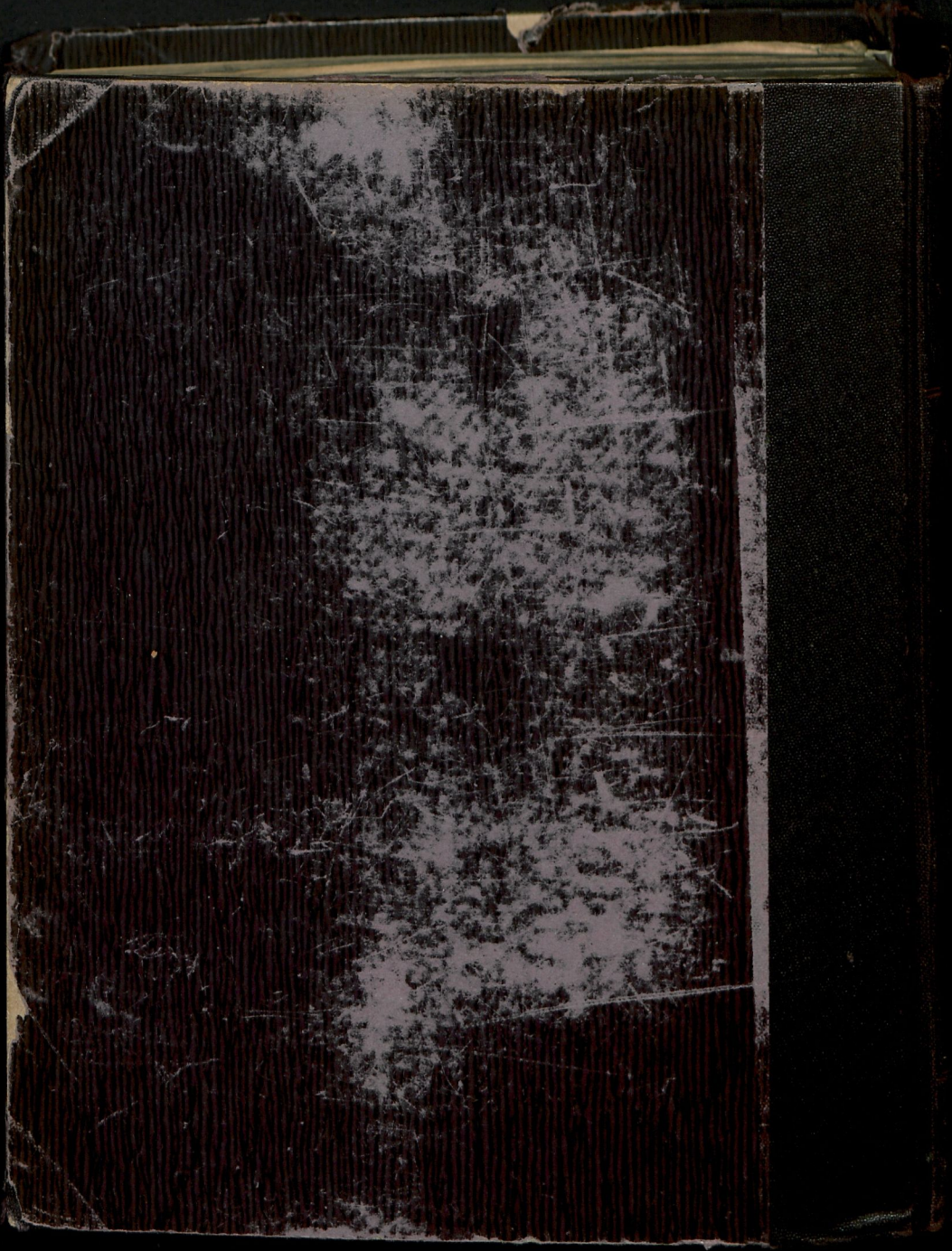
3

002 169 606



56





D. Georg Friedrich Lamprecht. 11

U e b e r

d a s

S t u d i u m

d e r

Kameralwissenschaften,

seinen Zuhörern gewidmet.

M e b s t

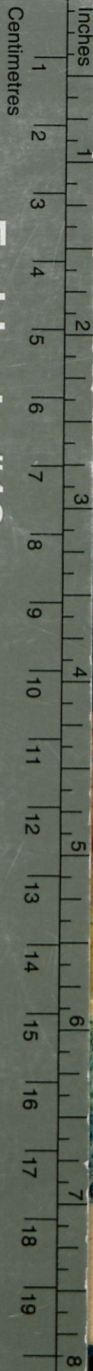
einer Anzeige seiner Vorlesungen,

Halle den 17ten May 1783.



H a l l e,

bey Johann Christian Hendel.



Farbkarte #13

B.I.G.